

Protokoll der 10. Sitzung

vom 8. Juni 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Markus Müller

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Willi Josel, Ueli Kleck, Peter Scheck, Jürg Tanner.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Hans-Jürg Fehr, Peter Kämpfer, Martina Munz, Sabine Spross.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Interpellation Nr. 2009/2 von Sabine Spross vom 25. März 2009 betreffend Aufsichtskommission Berufsbildungszentrum (BBZ)	421
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2009 über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau	429
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2008 der Spitäler Schaffhausen	445
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2008 betreffend die Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	459

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. Mai 2009:

1. Kleine Anfrage Nr. 2009/9 von Stephan Rawyler vom 18. Mai 2009 mit dem Titel: Was geschieht mit der Fischzuchtanstalt?
2. Vorlage der Spezialkommission 2009/4 «Neues Bahn- und Buskonzept sowie Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau» vom 19. Mai 2009.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2009 betreffend das Justizgesetz (JG). An der letzten Sitzung ist die Spezialkommission 2009/5 zur Vorberatung dieses Geschäftes bereits eingesetzt worden. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: Matthias Freivogel (Präsident), Andreas Gnädinger, Christian Heydecker, Florian Hotz, Jakob Hug, Willi Josel, Heinz Rether, Peter Scheck, Erwin Sutter, Jürg Tanner, Nihat Tektas.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 2009 betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes.

Das Geschäft geht zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2009/6). Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der ÖBS-EVP-Fraktion.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Eine Bemerkung zur Bildung von Spezialkommissionen: Das Prozedere, wie es in der Regel auch angewendet wird, ist folgendes: 1. Ein Geschäft wird uns vorgelegt. 2. Das Büro des Kantonsrates schlägt die Grösse der Kommission vor. 3. Die Fraktionen melden die Mitglieder und sehen eventuell ein Ersatzmitglied vor. 4. Ein Termin wird gesucht.

Das Ziel ist, dass wir die Kommissionen möglichst mit Personen besetzen, die an der Sache interessiert und kompetent sind. Es geht nicht an, dass – wie es kürzlich geschehen ist – die möglichen Termine darüber bestimmen, wer in der Kommission Einsitz nimmt.

5. Petition Nr. 2009/1 der Reform 91 vom 1. Juni 2009 betreffend Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission über die Praxis bei Verhaftungen und Ansetzung einer Untersuchungshaft. – Die Petition geht zur Vorberatung an die Justizkommission.
6. An der morgigen Sitzung vom 9. Juni 2009 verabschiedet der Regierungsrat den Bericht und Antrag betreffend Geschäftsbericht 2008 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG. – Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht bereits vor-

beraten, so dass das Geschäft auf die nächste Traktandenliste gesetzt werden kann.

8. Interpellation Nr. 2009/4 von Heinz Rether sowie 6 Mitunterzeichnenden vom 8. Juni 2009 betreffend «Kesslerloch» mit folgendem Wortlaut:

In der Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage von Kantonsrat Bernhard Müller (SVP) zur «Umgebungsgestaltung des Kesslerlochs» 2005 bezeichnet die Regierung das Kesslerloch als eine der bedeutendsten und eindrucklichsten archäologischen Fundstellen der Region.

Im Legislaturprogramm 2009–2012 spricht die Regierung unter Punkt 7.3 von der «Förderung einer vielfältigen kulturellen Entwicklung und von einem eigenständigen Profil als kultureller Standort».

Unter «Massnahmen, operative Umsetzung» plant die Regierung die «Attraktivität herausragender archäologischer Fundstätten zu steigern», insbesondere auch die Attraktivität des Kesslerlochs in Thayngen.

Da in den Schwerpunkten 2009 unter Punkt 7 (Gesellschaft, Kultur, Sport) nur die Rede von der Attraktivierung der röm. Kleinstadt «Juliomagus» in Schleithem ist, gehen wir davon aus, dass das Kesslerloch nicht prioritär behandelt wird.

Wir haben dringende Fragen, die den Erhalt, den Schutz und die Attraktivierung dieser einmaligen Kulturstätte betreffen.

Fragen, die den oben erwähnten kulturhistorischen Wert des Kesslerlochs an sich betreffen und in direktem Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung eines Metallschrottverarbeitungsbetriebes in unmittelbarer Nähe stehen.

- 1) Was will der Regierungsrat aus der unter nationalem Schutz stehenden Fundstätte im Kesslerloch mittelfristig machen? Wie und wann holt der Kanton zusammen mit Bund, Gemeinde und Privaten das Kesslerloch aus seinem Dornröschenschlaf?
- 2) Wie beurteilt der Regierungsrat die touristische Bedeutung des Kesslerlochs und wie gedenkt er diese zu verbessern? (Bsp.: Petersfels in Engen; Steinbach, Keltendorf am Donnersberg; Freilichtmuseum Heuneburg; Pfahlbauten Unteruhldingen; Museum Steinzeit Siegsdorf; Legionärspfad Vindonissa etc.)
- 3) Nach Auskunft des Kantonsarchäologen gibt es noch Grabungspotential (ganzer Vorplatzbereich des Kesslerlochs). Auch um das in unmittelbarer Nähe liegende «kleine Kesslerloch» (neue Höhle) wurde bisher erst ansatzweise gegraben, obwohl noch intakte glaziale Schichten vorliegen und Funde auch von dieser Stelle

bekannt sind. Weshalb führt der Kanton hier nicht eine Sondierungsgrabung durch, um die Schichterhaltung genauer abzuklären?

- 4) Wie gedenkt die Regierung die geplante Ansiedlung eines Metallschrottverarbeitungsbetriebes mit der kulturhistorischen Bedeutung des Kesslerlochs in Einklang zu bringen?
- 5) Im UVB zur geplanten Anlage spricht der Kanton von einer Haftung für Folgeschäden und einer Betriebseinstellung, falls solche auftreten würden.
Mit welchen Massnahmen plant der Regierungsrat, die noch auszugrabenden Funde und die Substanz des Kesslerlochs als solches vor den zu erwartenden Einflüssen präventiv zu schützen und Folgeschäden nach Möglichkeit auszuschliessen?
- 6) Durch die Ansiedlung eines lärmintensiven Betriebes beim Kesslerloch leiden Anwohnerinnen, Anwohner und die Kesslerloch-Touristen nicht nur unter den Emissionen der J15, sondern auch unter dem ständigen Lärm der Metallschrottverarbeitungsfirma (6-Tage-Woche!).
Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Attraktivität der Kulturstätte und des Quartiers zu erhalten?
- 7) Sieht der Regierungsrat auf Kantonsgebiet alternative mögliche Standorte für die betroffene Recyclingfirma?
- 8) Gibt es eine regionale oder überregionale Gesamtplanung der alt- bis jungsteinzeitlichen Fundstellen im Kanton Schaffhausen und welchen Stellenwert hat das Kesslerloch darin?

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2009/4 «Neues Bahn- und Buskonzept» meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. Es steht bereits auf der heutigen Traktandenliste.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2008 der Schaffhauser Sonderschulen sowie den Geschäftsbericht 2008 und die Staatsrechnung 2008 als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2007/6 Finanzhaushaltsgesetz (WoV) meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 9. Sitzung vom 18. Mai 2009 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Voraussichtlich werden wir heute die Traktanden 1 bis 4 beraten können. Die Interpellation von Sabine Spross zur Aufsichtskommission Berufsbildungszentrum (BBZ) ist als Punkt 4 auf der Traktandenliste festgelegt. Da die Interpellantin jedoch nicht den ganzen Vormittag anwesend sein kann, lasse ich ihren Vorstoss als Traktandum 1 beraten. Falls wir im Übrigen die Geschäfte wie vorgesehen abarbeiten können, fällt die Reservesitzung vom 29. Juni 2009 aus.

Eine Bemerkung meinerseits zur heutigen Traktandenliste: Wir sind nun einige Male so vorgegangen. In Zukunft werde ich die Verschiebung von Traktanden jedoch restriktiver handhaben und im Falle, dass jemand abwesend ist und seinen Vorstoss nicht vertreten kann, diesen nach hinten schieben.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vorgesehenen Reihenfolge für heute Vormittag einverstanden sind.

*

1. Interpellation Nr. 2009/2 von Sabine Spross vom 25. März 2009 betreffend Aufsichtskommission Berufsbildungszentrum (BBZ)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2009, S. 262/263

Sabine Spross (SP): Vorbemerkung: Es geht mir mit meiner Interpellation nicht um die Person und die Qualifikation des neu gewählten Mitglieds der Aufsichtskommission des Berufsbildungszentrums (BBZ). Darüber kann ich und will ich mir kein Urteil erlauben. Ich werde daher auch keine Namen in Bezug auf die Besetzung nennen. Es geht mir einzig um die Art und Weise des Vorgehens bei der Besetzung der vakanten Stelle. Gemäss Art. 1 des neuen Berufsbildungsgesetzes auf Bundesebene ist die Berufsbildung eine gemeinsame Sache von Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Diese umfassen die Sozialpartner, somit auch die Gewerkschaften, die Berufsverbände, weitere zuständige

Organisationen und andere Anbieter der Berufsbildung. Zur Verwirklichung der Ziele dieses Bundesgesetzes arbeiten die Kantone auf kantonaler Ebene mit den dort ansässigen OdA zusammen. Art. 3 des Bundesgesetzes führt aus, dass es darauf abzielt, ein Berufsbildungssystem einzuführen, das dem Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht und ihm die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt zu bestehen. Das Gesetz beziehungsweise dessen Umsetzung soll aber auch den Ausgleich der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht ermöglichen. Dieser letzte Punkt, der Ausgleich der Bildungschancen, erfordert den Einbezug aller Gesellschaftsschichten in die Arbeitswelt, namentlich auch und gerade die Arbeitnehmenden und die entsprechenden Arbeitnehmerorganisationen, also die Gewerkschaften.

Sie sehen, das Bundesgesetz arbeitet auf eine partnerschaftliche Aufgabenteilung hin. Gerade diese liess die Erziehungsdirektorin mit ihrem Entscheid, die Gewerkschaften aus der Aufsicht über die Berufsbildung zu verdrängen, vermissen.

Bis zur Einführung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesberufsbildungsgesetz war der kantonale Gewerkschaftsbund noch mit zwei Personen in der damals 17-köpfigen Aufsichtskommission des BBZ vertreten; ich habe damals auch dazu gehört. Nachher war es noch eine Person, nämlich ein Vorstandsmitglied des kantonalen Gewerkschaftsbundes, das als ehemaliger Sektionsleiter der Unia Schaffhausen 3'200 Mitglieder und die Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe und Dienstleistungen vertrat.

Der kantonale Gewerkschaftsbund hat den partnerschaftlichen Umgang mit den Exponenten der Berufsbildung und auch dem Erziehungsdepartement seit je gepflegt und die zuständige Regierungsrätin Anfang Dezember 2008 über den Rücktritt des langjährigen Vertreters aus den Reihen der Gewerkschaften informiert und um die Nomination der Präsidentin der zweitgrössten Arbeitnehmervereinigung im Kanton Schaffhausen ersucht. Eine Person, die selbst aktiv im Bildungswesen tätig ist, wenn auch nicht auf Stufe Berufsbildung, sondern mit Kindern im Vorschulalter arbeitet und gerade deshalb auch die Gesellschaft beziehungsweise die zukünftigen Auszubildenden repräsentiert.

Vonseiten des ED herrschte dann bis Anfang März 2009 – also mehr als drei Monate lang – Funkstille. Mit Schreiben vom 3. März 2009, notabene ohne die Konsultation der betroffenen Arbeitnehmervereinigung, wurde das Präsidium des kantonalen Gewerkschaftsbundes darüber informiert, dass neu der Berufszweig Betriebsunterhalt, dessen Berufsfachschulort vom Kanton Zürich nach Schaffhausen verlegt wird, in der Aufsichtskommission des BBZ vertreten sein soll. Der kantonale Gewerkschafts-

bund war über diese Vorgehensweise sehr verwundert und ersuchte um eine sofortige Aussprache mit der Erziehungsdirektorin, die an den entsprechenden, kurzfristig anberaumten Termin ihre Chefbeamten delegierte. Diese waren indessen nur Übermittler der unnachgiebigen Haltung des ED, dass alles entschieden sei und dem Berufsbildungsrat an der fünf Tage später stattfindenden Sitzung der vom ED nominierte Vertreter des Betriebsunterhalts als alleiniger Kandidat vorgeschlagen werde. Von einer partnerschaftlichen Aussprache, wie wir das erwartet und gepflegt haben, keine Spur. Das war für uns ein Affront. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Arbeit des Gewerkschaftsvertreters nach Ansicht der Chefbeamten des ED sehr geschätzt worden war und nie zu Beanstandungen Anlass gegeben hatte.

Nachdem der Berufsbildungsrat den vorgeschlagenen Kandidaten an der Sitzung vom 23. März 2009 – an welcher die Vertreterin der Gewerkschaften aufgrund einer Terminkollision mit dem Amt der Gemeinderätin nicht teilnehmen konnte – abgenickt hatte, legte die Erziehungsdirektorin dem Regierungsrat als nicht vorgängig traktandiertes Geschäft die Wahl des Betriebsunterhaltsvertreters vor, was – nicht erstaunlich – mehrheitlich angenommen wurde. Zum eigenmächtigen Vorgehen des ED stellen sich die Fragen 1 und 3.

Die Zusammensetzung der nun noch 15-köpfigen Aufsichtskommission für die Amtsperiode 2009–2012 präsentiert sich wie folgt: Die Erziehungsdirektorin als Präsidentin, der Rektor des BBZ, der Dienststellenleiter des Berufsbildungsamts, ein Lehrervertreter, eine Vertreterin der Landwirtschaft, zwei Verwaltungsräte von Unternehmen im Werkzeugbau, der neue Vertreter des Betriebsunterhalts, ein Verwaltungsrat eines Automobilgewerbes, ein Verwaltungsrat einer Bauunternehmung, ein Architekt mit eigenem Büro, ein Heimleiter, der Geschäftsführer eines Ausbildungszentrums für Automatiker und Mechaniker, ein Stadtpräsident und ein Inhaber eines Malergeschäfts. Von Sozialpartnerschaft, wie es unter dem Begriff OdA verstanden wird, sehe ich bei dieser Zusammensetzung nichts. Eine Aufsichtskommission eines Berufsbildungszentrums ohne Arbeitnehmervertreter widerspricht auch ganz klar Art. 18 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz, der als Aufgaben der Aufsichtskommission vorsieht, dass diese die Aufsichtsfunktion über die Schule ausübt und ein Bindeglied zwischen der Berufsfachschule, der Arbeitswelt – die notabene mehrheitlich aus Arbeitnehmenden besteht – und der Gesellschaft bildet. In diesem Zusammenhang stellen sich die Fragen 2 bis 6.

Wenn dem Bereich Betriebsunterhalt (neudeutsch: Facility Management) schon ein solches Gewicht beigemessen wird, was angesichts der Mitgliedschaft von rund 900 Personen schweizweit im entsprechenden Berufsverband doch erstaunt, verwundert es umso mehr, dass das ED sel-

ber einen Vertreter suchte und dies nicht der grössten Arbeitnehmerorganisation im Kanton überliess. Der Gewerkschaftsbund hätte selbst auch über diesbezügliche Ressourcen verfügt. In diesem Zusammenhang stellen sich die Fragen 7 und 8.

Die Unterstellung in der Medienmitteilung vom 21. März 2009, dass die vorgeschlagene Ersatzperson aus den Reihen der Gewerkschaften nicht über das notwendige Anforderungsprofil verfüge, wird hier nochmals ausdrücklich zurückgewiesen. Diesbezüglich bin ich gespannt, was für neue Anforderungskriterien bestehen, und insbesondere, ob bei zukünftigen Neubesetzungen auf eine entsprechende Übereinstimmung geachtet wird oder ob es so sein wird, wie böse Zungen behaupten, dass die nun Sitze innehabenden Branchen weiterhin auf eine Vertretung aus ihren Reihen zählen können, ungeachtet einer Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil. Diesbezüglich stellt sich die Frage 9.

Zum Schluss warte ich gespannt auf eine Antwort auf die Frage, ob mit dem eigenmächtigen Vorgehen der Erziehungsdirektorin die Einsitznahme eines Gewerkschaftsmitglieds in der Aufsichtskommission BBZ bis auf Weiteres ausgeschlossen bleibt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Um es vorwegzunehmen: Eigentlich ist es nicht üblich – und in der Sache auch wenig zielführend – wenn im Kantonsrat über Wahlgeschäfte beraten wird, die ganz klar in den abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates fallen, wie dies vorliegend der Fall ist.

Selbstverständlich ist der Regierungsrat aber bereit, zu den ihm in der Interpellation von Sabine Spross gestellten Fragen seinen Standpunkt darzulegen. Er verzichtet indessen ausdrücklich darauf, auf genannte politische Nebengeräusche und Unterstellungen, die mit den Fragen einhergehen, näher einzutreten.

Frage 1: Entspricht es dem heutigen Stil des Regierungsrates, Partner, mit denen die Zusammenarbeit bis anhin problemlos funktioniert hat, über getroffene Entscheidungen einfach kurzfristig zu informieren, statt mit ihnen vorgängig das Gespräch zu suchen? Wenn nein, wie werden in Zukunft solche Vorgehensweisen unterbunden?

Mit dem neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 wurde die Aufsicht über das BBZ Schaffhausen nicht mehr einer nach politischen Grundsätzen zusammengesetzten Aufsichtskommission, sondern einem entsprechenden Fachgremium mit Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt übertragen. Dieser Wechsel war und ist allen Beteiligten bekannt. Der Gewerkschaftsbund hat ja unter anderem seinerzeit auch deshalb die Vorlage zum neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) bekämpft, unterlag indessen an der

Volksabstimmung deutlich. Aus der Sicht des Regierungsrates gibt es deshalb keinen Anlass, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Zur Frage der Kommunikation in Bezug auf die Ersatzwahl ist festzustellen, dass diese aus der Sicht des Regierungsrates gut funktioniert hat. Der Gewerkschaftsbund wurde mit Schreiben des Erziehungsdepartements rechtzeitig über den weiteren Wahlvorschlag orientiert. Auf den Wunsch des Gewerkschaftsbundes hin fand zudem am 17. März 2009 ein Gespräch zwischen je einer Delegation des Erziehungsdepartements und des Gewerkschaftsbundes statt, an welchem seitens des Erziehungsdepartements die wesentlichen Gründe für die Auswahl des Kandidaten erläutert wurden und der Gewerkschaftsbund seinen Standpunkt noch einmal ausführlich darlegen konnte. Die Wahl durch den Regierungsrat erfolgte schliesslich erst am 24. März 2009, nachdem das Geschäft tags zuvor im Berufsbildungsrat, in dem der Gewerkschaftsbund mit einem Mitglied vertreten ist, beraten worden war. Dem Berufsbildungsrat lagen beide Wahlvorschläge vor. Die in der Einleitung zur Interpellation gemachte Feststellung, wonach die Gewerkschaften – ohne vorgängig zum Gespräch begrüsst worden zu sein – aus der Aufsichtskommission herausgedrängt worden seien, entspricht somit nicht den Tatsachen.

Frage 2: Betrachtet der Regierungsrat die Aufsichtskommission BBZ als politisches Aufsichtsgremium oder als Fachgremium?

Der Regierungsrat betrachtet eine Aufsichtskommission primär als ein auf schulischer und damit auf operativer Ebene tätiges Fachgremium. Dieses hat die Schulführung und den Berufsbildungsunterricht für diejenigen Berufe zu überwachen, die im BBZ effektiv angeboten werden. Aufgaben, welche die gesamte Berufsbildung und damit auch die Lehrverhältnisse betreffen, obliegen dem Berufsbildungsrat. In diesem Gremium hat – wie bereits ausgeführt – der kantonale Gewerkschaftsbund mit einer Vertretung Einsitz. Allerdings handelt es sich auch dort um eine Persönlichkeit, die selbst im Bereich der Berufsausbildung tätig ist.

Frage 3: Ist es die Absicht des Regierungsrates, die Gewerkschaften aus der Aufsicht über die Berufsbildung zu entfernen?

Diese Frage kann unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 2 klar verneint werden. Die Gewerkschaften sind im Berufsbildungsrat vertreten; daran hat sich nichts geändert. Allerdings ist auch dieser in erster Linie ein Fachgremium, für welches gemäss EG BBG nicht mehr zwingend eine Vertretung der Gewerkschaften vorgesehen ist. Ergibt sich allerdings eine ideale Konstellation, wie sie momentan auch besteht, erachtet der Regierungsrat dies als wertvoll.

Frage 4: Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass in der Aufsichtskommission BBZ kein Arbeitnehmervertreter mehr Einsitz nimmt? Demge-

genüber sind mindestens 6 der insgesamt 11 Vertreter der OdA (Organisationen der Arbeitswelt) Arbeitgeber bzw. Arbeitgebervertreter.

Der Regierungsrat erachtet die Unterscheidung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung bei der Besetzung von Aufsichtskommissionen als nicht mehr zeitgemäss und auch nicht als sachlich sinnvoll. Zudem erfolgte seit 1993 ein sukzessiver Wechsel auf Vertreter der Branchen, deren Lehrlinge im BBZ (damals Gibs genannt) geschult werden. Es geht hier nicht um berufsbildungspolitische Fragestellungen, welche unter den so genannten Sozialpartnern zu beraten und zu lösen sind, sondern um solche der Aufsicht über die Schulführung und den Unterricht, wie ich bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt habe. Daher ist es von grosser Relevanz, dass die Organisationen der Arbeitswelt vertreten sind. Werden diese mehrheitlich durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vertreten, deutet dies einzig und allein auf deren verstärktes und damit auch erfreuliches Engagement in der Lehrlingsausbildung hin. Eine andere Interpretation wäre unrichtig. Ausserdem ist es eine Tatsache, dass die meisten Lehrstellen in gewerblich-industriellen Berufen in KMU zu finden sind, und dann ist es eben so, dass auch der Geschäftsinhaber oder der Verwaltungsrat, wie Sabine Spross es nennt, die Verantwortung für die Ausbildung seines Nachwuchses wahrnimmt. Im Übrigen ist zu beachten, dass bei der Ersatzwahl für das Mitglied, das auf August 2009 austreten wird, ein Arbeitnehmer gewählt wurde, auch wenn dieser keiner entsprechenden Arbeitnehmerorganisation angehört – was allerdings weder abgeklärt wurde noch von Bedeutung ist. Ich möchte hier anfügen: Das im August austretende Mitglied, um dessen Nachfolge es geht, wurde 1993 in die Aufsichtskommission gewählt, und zwar als in der SIG tätiges und als Ausbilder wirkendes SMUV-Mitglied.

Frage 5: Erachtet es der Regierungsrat nicht als unangemessen, dass die kleine Branche «Betriebsunterhalt» mit einem Vertreter in der Aufsichtskommission vertreten ist, während die grossen Branchen wie beispielsweise das Bauhauptgewerbe und der Tertiäre Bereich nicht vertreten sind?

Beim Betriebsunterhalt handelt es sich um eine junge und sich stark entwickelnde Branche, die keiner der zurzeit in der Aufsichtskommission vertretenen Branchen zugeordnet werden kann. Demgegenüber ist das Bauhauptgewerbe direkt vertreten. Sofern die Interpellantin mit dem tertiären Bereich den klassischen Dienstleistungssektor anspricht, lassen sich sowohl der neue Beruf als auch sämtliche Gesundheitsberufe dazu zählen. Und diese sind in der Aufsichtskommission sehr wohl vertreten. Meint sie mit dem tertiären Bereich jedoch die tertiäre Bildung, so untersteht diese der Aufsichtskommission Höhere Fachschulen Schaffhausen.

Frage 6: Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Übervertretung der Branche «Werkzeugbau» (2 Vertreter) in der Aufsichtskommission?

Von einer Branche «Werkzeugbau» kann nicht die Rede sein. Die beiden Mitglieder, die unterschiedliche Organisationen der Arbeitswelt vertreten, sind zuständig für die grösste Berufsgruppe, die in unserem Kanton – nebst den Kaufleuten – ausgebildet wird. Es handelt sich um die Gruppe der technischen Berufe wie Automatiker, Konstrukteure und Polymechniker sowie des Berufs der Chemielaboranten. Angesichts der Bedeutung dieser Berufe erscheint eine Doppelvertretung als durchaus angemessen.

Frage 7: Warum wurde den Gewerkschaften nicht die Möglichkeit eingeräumt, einen Vertreter aus den eigenen Reihen für die Branche «Betriebsunterhalt» zu suchen?

Bei der Auswahl der Aufsichtskommissionsmitglieder werden konsequent und direkt die infrage kommenden Organisationen der Arbeitswelt und weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber um Vorschläge angefragt. Vorliegend stellte sich auf Anfrage hin eine fachlich bestens qualifizierte Person zur Verfügung, die sich bei der Einführung dieses neuen Berufs sehr engagiert und die weitere Entwicklung dieses Berufsfeldes stark fördert. Sie verfügt auch über das notwendige interkantonale Netzwerk.

Frage 8: War die Einräumung eines Sitzes an die Branche «Betriebsunterhalt» bzw. die jetzige Besetzung der Vakanz eine Konzession an den Kanton Zürich im Zusammenhang mit der Übernahme des Berufsfachschulstandortes von Zürich nach Schaffhausen?

Nein, hier besteht in keiner Weise ein Zusammenhang. Tatsache ist, dass die Anzahl der Lehrstellen «Betriebsunterhalt» in unserem Kanton zwischenzeitlich so gross geworden ist, dass eine eigene Klassenführung – in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich beziehungsweise dem Zürcher Weinland – möglich ist und dies sowohl den Lernenden als auch den Ausbildnern sehr entgegenkommt.

Frage 9: Laut Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 21. März 2009 verfügt die von den Gewerkschaften vorgeschlagene Einzelperson, was ausdrücklich bestritten wird, nicht über das von den zuständigen Behörden aufgestellte Anforderungsprofil für Mitglieder der Aufsichtskommission. Wurde im Zusammenhang mit den seit langer Zeit der Aufsichtskommission angehörenden Mitgliedern eine Überprüfung der Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil vorgenommen bzw. werden zukünftige neue Mitglieder der Aufsichtskommission auch auf die Erfüllung des neuen Anforderungsprofils überprüft oder stehen den nun vertretenen Branchen ohne Weiteres weiterhin Sitze zu?

Im Grundsatz wird bei jeder Person, die für eine Aufsichtskommission vorgeschlagen wird, überprüft, ob sie dem sehr praxis- und ausbildungsbezogenen Anforderungsprofil entspricht. Zu den Anforderungen gehören beispielsweise die folgenden: Die zur Wahl vorgeschlagene Person bildet

selbst Lehrlinge aus und ihre Lernenden besuchen den Berufsfachschulunterricht im BBZ des Kantons Schaffhausen; sie engagiert sich in überbetrieblichen Kursen; sie wirkt aktiv in einer verbandseigenen Lehrlingskommission mit oder ist Lehrabschlussprüfungsexpertin beziehungsweise -experte.

Tritt ein Aufsichtskommissions-Mitglied zurück, wird in der Regel gezielt eine andere Organisation der Arbeitswelt auf ein mögliches Interesse an einer Mitgliedschaft angesprochen. Damit soll über die Jahre hinweg auch ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. So wurde auf Ende der Amtsperiode das austretende Mitglied der Landwirtschaft, da diese Ausbildung mittlerweile am BBZ nicht mehr angeboten wird, durch eine Vertretung des Bauhauptgewerbes ersetzt. Beim Rücktritt des Vertreters des Maler- und Gipsermeisterverbandes (technische Berufe) wiederum rückte kein Vertreter dieses Verbandes nach. Und die Vertretung aus dem Schreinerverband wurde durch einen Vertreter des SIA – oder der Hochbauzeichner – ersetzt.

Frage 10: Wird den Gewerkschaften bei zukünftigen Vakanzen die Möglichkeit eingeräumt, wiederum einen Vertreter in die Aufsichtskommission abzubeordern?

Der Regierungsrat schliesst dies nicht aus, sofern die in der Antwort zu Frage 9 erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind. Allerdings würde dann auch diese Person ausschliesslich als Berufsausbildner wahrgenommen und nicht als Gewerkschafter.

Erlauben Sie mir abschliessend die Feststellung, dass der Regierungsrat nach wie vor davon überzeugt ist, mit dieser Wahl personell und sachlich richtig gehandelt zu haben. Die Aufsichtskommission des BBZ ist mit dieser Neubesetzung fachlich und bezogen auf die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion – aber auch als direkte Ansprechpartnerin der Schulleitung – weiter gestärkt worden. Dies allein muss im Vordergrund der Überlegungen bei einer Neuwahl stehen, haben doch die Interessen von Schule und Lernenden absoluten Vorrang gegenüber denjenigen Absichten, die einzig und allein darauf abzielen, diese oder jene politische Interessengruppierung möglichst prominent in einer Kommission vertreten zu sehen. Ich hoffe, dass damit alle offenen Fragen beantwortet sind und eine Diskussion überflüssig wird. Danke für Ihre Geduld.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** beantragt **Sabine Spross** Diskussion.

Franz Hostettmann (SVP): Ich beantrage Ihnen, es sei auf die Diskussion zu verzichten. Wir haben eine ausführliche Antwort der Erziehungsdirektorin erhalten. Ganz klar liegt dieses Geschäft nicht in der Kompetenz des Kantonsrates, sondern in derjenigen des Regierungsrates. Ich bin Mitglied dieser Aufsichtskommission – und zwar nicht als Stadtpräsi-

dent, sondern als gelernter Konditor-Confiseur, als Kellner und als Koch – und vertrete dort diese Berufe und nicht die Ansichten des Stadtpräsidenten. Deshalb ist es richtig, dass Personen in dieser Kommission sind, die sich mit dem Beruf, den sie vertreten, identifizieren. Ich erachte es folglich als unnötig, hier über den Sinn der Gewerkschaften in dieser Kommission zu diskutieren. Wenn wir noch eine halbe Stunde über dieses Problem sprechen, müssen wir gut aufpassen, dass dieser Rat nicht zu einer Muppet Show verkommt.

Peter Gloor (SP): Ich wurde im Paradies geboren, heute bin ich wieder im kleinen Paradies. Aber was hier getrieben wird, ist des Paradieses nicht würdig.

Franz Hostettmann, ich habe eine Lehre als Metallbauschlosser gemacht. Darauf folgten verschiedene Weiterbildungen. Ich habe eine Auszeichnung als Bauführer. Ich weiss, das interessiert Sie hier nicht, mich interessiert aber auch nicht, dass Sie Konditor gewesen sind. Das ist im Übrigen ein guter Beruf. Ich bin aber der Meinung, die Diskussion müsste hier und heute geführt werden.

Abstimmung

Mit 27 : 18 wird dem Gegenantrag von Franz Hostettmann zugestimmt. Eine Diskussion ist somit abgelehnt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2009 über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau

Grundlagen: Amtsdruckschrift 09-29

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 09-39

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Martin Kessler (FDP): Im Jahr 2013 dürfen wir zusammen mit der Deutschen Bahn das 150-Jahr-Jubiläum der Bahnstrecke durch den Klettgau auf Schweizer Gebiet feiern. Mit Ihrem heutigen Beschluss entscheiden Sie mit, ob wir uns dannzumal über eine moderne Bahn mit entsprechender Infrastruktur oder über eine romantische Museumsbahn freuen dürfen!

1858 wurde der Bau der Bahnlinie durch den Klettgau vom Bundesrat, vom Grossherzog von Baden und 3 Wochen später vom Grossen Rat des Kantons Schaffhausen beschlossen.

Ich zitiere aus einem Schreiben von Robert Schwyn, Wilchingen, in dem er mir seine Gedanken zur Vorlage mitteilte: «Aus heutiger Sicht grenzt es an ein Wunder, wie in der relativ kurzen Zeit bis zur Bahneinweihung am 13. Juni 1863 die Bahnlinie geplant und fertig gestellt werden konnte, und dies ohne die heute zur Verfügung stehenden Maschinen. Man denke nur an die kilometerlangen Bahndammaufschüttungen, an den massiven Geländeeinschnitt bei Beringen und in der Enge, ganz zu schweigen vom Tunnel unter dem Charlottenfels, der riesigen Dammaufschüttung beim Urwerf und der Geleiseführung oberhalb der SBB-Linie beim Fäsenstaub.»

Ganz bestimmt gab es auch damals im Vorfeld des Projekts Zeitgenossen, die der Meinung waren, dass dies doch alles nicht nötig sei, gar nicht gebraucht, die Landschaft zerstören und das ganze Tal entzweischneiden würde. Und dass es überhaupt viel zu teuer sei und man es sich nicht leisten könne. Glücklicherweise konnten sich die Zauderer und Bedenkenträger damals nicht durchsetzen, sonst hätten wir mit grosser Wahrscheinlichkeit heute keine Bahnlinie durch den Klettgau.

Nun soll mit dieser Vorlage der lang gehegte Wunsch und mehrfach postulierte Wille der Klettgauer nach einer Attraktivierung des Verkehrs in Erfüllung gehen. Die Bahninfrastruktur soll von der Deutschen Bahn auf einen zeitgemässen Stand gebracht und Schiene und Strasse sollen an den wichtigsten Stellen entflechtet werden. Das Vorprojekt in Neunkirch wurde von einer Kommission aus interessierten Bürgern, Gemeinderäten und Vertretern des Kantons evaluiert und anschliessend zum jetzigen Projekt ausgearbeitet. Trotzdem gibt es jetzt Stimmen, die behaupten, die Bevölkerung sei nicht mit einbezogen worden.

Den Galgenbucktunnel finanziert der Bund sowieso nur, um anschliessend die Autobahn durchs Chläggi bauen zu können. Überhaupt wird das Schreckgespenst Chläggiautobahn immer und immer wieder bemüht, um dem Stimmbürger Angst einzujagen, obwohl gerade diese Vorlage die Antwort gegen eine Abnahme und eine Weiterführung der deutschen A98 über Schweizer Gebiet ist.

Meine Damen und Herren, Sie haben den Bericht der Spezialkommission erhalten. Ich werde deshalb auf die Beratungen nicht mehr weiter eingehen. Wir bedanken uns bei den Vertretern des Kantons, dem stellvertretenden Kantonsingenieur Peter Eberlin und dem Koordinator öffentlicher Verkehr Patrick Altenburger für die kompetente und engagierte Beratung der Kommission. Die Kommissionsmitglieder sind überzeugt, dass uns die Regierung ein ausgewogenes und insbesondere auf die schwierige Situation in Neunkirch bedachtes Projekt vorlegt. Es gibt dem Klettgau

die Chance, ein ganzes Stück näher an die Zentren zu rücken, und damit auch die Möglichkeit, sich als Wohn- und Arbeitsregion weiterzuentwickeln.

Die Spezialkommission hat nach eingehender Diskussion alle Anträge, inklusive der Schlussabstimmung, einstimmig angenommen. Ich wünsche mir, dass Sie heute dieses Signal aufnehmen und es nochmals kräftig verstärkt zuhanden der Gemeindeversammlungen in Neunkirch und Wilchingen senden. Lassen Sie die Angstmacher nicht mit den Zauderern und Bedenkenträgern eine Allianz schliessen – wir haben nicht mehr 50 Jahre Zeit, um auf das nächste Jubiläum zu warten.

Erklärung der FDP-JF-CVP-Fraktion: Für unsere Fraktion ist Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Wir anerkennen, dass mit den geplanten Massnahmen langjährige Forderungen der Klettgauer Bevölkerung und mehrerer politischer Vorstösse nach besseren Verkehrsinfrastrukturen im Klettgau erfüllt werden.

Insbesondere sind wir der Überzeugung, dass mit diesen Projekten den strukturellen Problemen des Klettgaus entgegengewirkt und die Entwicklung als Wohn-, Arbeits- und Tourismusregion nachhaltig gefördert werden kann.

Mit der raschen Realisierung der Bauvorhaben werden in der Region Schaffhausen in den nächsten Jahren Investitionen von über 130 Millionen Franken ausgelöst – davon profitieren auch das einheimische Gewerbe und die Industrie, und das genau zur richtigen Zeit. Wir stimmen der Vorlage zu, und zwar vermutlich einstimmig.

Bernhard Müller (SVP): «Den Klettgauern zu dieser einmaligen Chance verhelfen», das war meine Motivation dafür, als Reiatemer in der vorbereitenden Kommission «Neues Bahn- und Buskonzept im Klettgau» mitzuwirken. «Ich bin das den Klettgauern doch schuldig, haben sie uns doch auch geholfen, die S16 bis nach Thayngen zu bringen.» So meine Gedankengänge.

Und gerade dieser S16-Bahnanschluss zeigt unserer Gemeinde auf, welches Potential gute Verkehrsverbindungen in eine Region bringen. Dies beispielsweise in Bezug auf die gezwungenermassen bedingte Umwandlung von Thayngen von der reinen Industriegemeinde zum Wohn- und Arbeitsort. Dabei sind gute Voraussetzungen nicht zuletzt im öffentlichen Verkehr für Neuzuzüger und Investoren unabdingbar. Der Leerwohnungsbestand sank übrigens auf 0,5 Prozent; es herrscht also Wohnungsnot. So verdichteten sich in den letzten Wochen die Investitionspläne vermehrt, dass Privatinvestoren 30 bis 35 hochklassige Mietwohnungen realisieren, die Baubewilligung liegt jetzt auch vor. Weiter werden im Herbst 30 bis 40 Mietwohnungen in Bahnhofnähe zur Ausschreibung kommen.

Im Einfamilienhausbereich sind ebenfalls Privatinvestoren daran, 30 bis 40 Einheiten vorzubereiten, dies anstelle der Gemeindevorlage vom letzten Herbst. Rieker hat zurzeit Gebäulichkeiten für mehr als 100 Arbeitsplätze für sich selbst und zusätzlich 100 zur Fremdvermietung fertig gestellt. Nach dieser Erstvermietung sollen 300 weitere Arbeitsplätze etappenweise realisiert werden.

Im Zuge dieses Substanzausbaus will die DB auch den Bahnhof Thayngen aufwerten, indem die Perronzugänge als Unterführungen ausgebaut werden und sogar mit einem Zugang direkt zum Industriegelände Süd erschlossen werden sollen. Auch wird die elektronische Geleisesteuerung von Gottmadingen bis nach Erzingen vom neu geplanten Stellwerk im Thaynger Bahnhof erfolgen.

Alles in allem kann von einem richtigen Entwicklungsschub gesprochen werden, seit die öffentlichen Verkehrsverbindungen einen 20-Minuten-Takt mit einem Direktanschluss zum Flughafen aufweisen.

Nun aber wieder zurück zur Klettgauer Vorlage: Dass die massive Aufwertung der Klettgauer Verkehrsverbindungen nicht nur den Klettgauern etwas bringt, zeigen beispielsweise die verbesserten Verbindungen Richtung Basel oder die geplante «Stadtbahn» mit dem Viertelstundentakt von Thayngen nach Beringen. Also bringt dieses Jahrhundertbauwerk im Klettgau eine Aufwertung für den ganzen Kanton.

Von aussen betrachtet führen die zusätzliche Station in Beringen Ost und die Ausbauten rund um Neunkirch sowie beim Bahnhof Wilchingen-Hallau zu enormen positiven Veränderungen. Dennoch liegt es mir fern, von aussen in die kommunale Hoheit der direkt tangierten Gemeinden Einfluss zu nehmen.

Immerhin darf jedoch festgehalten werden, dass die Investitionen der DB anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten mit mehr als 50 Millionen Euro Beteiligung einen einmaligen Entwicklungsbatzen darstellen. Nehmen wir den Kantonsbeitrag und die Beiträge aller Gemeinden aufgrund des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs dazu, so erscheinen die 1,5 Millionen Franken beziehungsweise die 1,8 Millionen Franken Anteil für Wilchingen beziehungsweise Neunkirch – verglichen mit dem Entwicklungspotential – mehr als gut angemessen.

Dennoch: Gesamthaft gesehen spüre ich den Willen, dass die Einwohner im ganzen Kanton bereit sind, für die 15'000 bis 20'000 Einwohner im Klettgau 100 Millionen Franken bereitzustellen, zumal ein Grossteil von der DB übernommen wird.

Setzen wir hier ein klares Signal und senden wir dieses auch in den Kanton hinaus. Stimmen wir hier und heute dieser Vorlage deutlich zu.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist gewillt, dieses Zeichen zu setzen, und wird für Eintreten sein. Im Detail werden von dieser Vorlage Tangierte den Finger auf diverse Punkte halten.

Martina Munz (SP): Ich gebe Ihnen die Meinung der SP-AL-Fraktion bekannt. Der Klettgau braucht einen modernen öffentlichen Verkehr, wenn er eine Zukunft haben will! Wir brauchen eine attraktive Anbindung an die Wirtschaftsregionen Zürich und Winterthur und möglichst rasch auch Basel. Nur so ist eine Entwicklung im Klettgau als Wohn- und Arbeitsregion möglich. Bernhard Müller hat dies sehr eindrücklich am Beispiel Thayngens erklärt. Ich danke ihm für diesen Werbespot zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Heute liegt ein Verkehrsprojekt auf dem Tisch, das dem Klettgau eine moderne Verkehrsanbindung beim öffentlichen Verkehr ermöglicht. Ich hoffe, wir packen diese Chance und geben dem Klettgau eine Zukunft.

Vor acht Jahren habe ich das Postulat zur Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau eingereicht. Schon damals war mir klar, dass alle Kräfte im Klettgau zusammenstehen müssen, wenn wir Investitionen in diesen Kantonsteil auslösen wollen. Am Postulatstext habe ich ein halbes Jahr lang gefeilt, bis alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus den betroffenen Gemeinden bereit waren, das Postulat zu unterzeichnen. Parteiübergreifend haben wir dann das Postulat eingereicht. Jetzt liegt das Projekt vor und ich freue mich, dass es gelungen ist, den öffentlichen Verkehr nicht gegen den Individualverkehr auszuspielen.

Die SP-AL-Fraktion wird geschlossen hinter diesem Projekt stehen, denn all unsere Forderungen bezüglich des öffentlichen Verkehrs können damit erfüllt werden: Halbstundentakt, Doppelspurausbau und anstelle von Klettgaurundfahrten kurze Verbindungen und schlanke Anschlüsse dank dem überzeugenden Bahn- und Buskonzept.

Der Weg für den Ausbau der Infrastruktur beim öffentlichen Verkehr war steinig. Als ich damals den Halbstundentakt in den Klettgau forderte, wurde ich als Utopistin abgestempelt. Heute kennt jede attraktive Wohnregion einen Halbstundentakt. Ich freue mich, dass der Halbstundentakt nun auch für das Klettgau greifbar wird und sogar bereits der Viertelstundentakt bis Neunkirch angedacht wird. Einzig die ÖV-Verbindung zwischen den einzelnen Klettgauer Dörfern wird nicht verbessert. So ist die Verbindung zwischen dem oberen und dem unteren Klettgau nur mit einem Umweg über Beringen möglich.

Wie gesagt, der Weg zu diesem Projekt war steinig. An dieser Stelle möchte ich auch einmal dem Koordinator für den öffentlichen Verkehr, Patrick Altenburger, für seinen Einsatz danken. Er musste viele Steine von der DB-Schiene räumen und hat viel dazu beigetragen, die DB an den Verhandlungstisch zu bringen.

Nun sind die 53 Millionen Euro gesprochen. Dafür fordert die DB unter anderem die Aufhebung der wichtigsten Bahnübergänge. Gewissen Gegnern des Projekts ist vielleicht nicht so ganz klar, dass diese Bedingung gestellt wird. Bei einem Nein zum Projekt fürchte ich, dass die DB

nicht so rasch wieder an den Verhandlungstisch zurückkehren würde. Die gesicherten 53 Millionen Euro würden wohl andernorts investiert. Ohne diese hohe Beteiligung der DB können wir uns den Ausbau der DB-Linie nie leisten.

In Neunkirch ist eine Opposition entstanden, die zwar den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sehr begrüsst, sich aber an der neuen Strassenführung stört. Ich kann das grundsätzlich verstehen. Allerdings kann uns die Opposition keine andere Strassenführung aufzeigen, die mehrheitsfähig wäre.

Für mich persönlich ist deshalb folgende Frage entscheidend: Senden wir mit dem Ausbau der H13 ein Signal für die Abnahme der A98 aus? Das darf man klar verneinen. Mit der Aufhebung der Bahnübergänge werden zwei neue Kreisel eingebaut. Kreisel verlangsamen den Verkehr. Keine Schnellstrasse führt über Kreisel. Das Verkehrsprojekt Klettgau ist damit auch eine Absage an die A98, die wir aber weiterhin gut im Auge behalten müssen.

Die Beibehaltung des Bahnübergangs «Grosser Letten», wie von der Opposition gefordert, ist keine Lösung. Die DB fordert wegen der Betriebskosten und der Sicherheit, dass die wichtigsten Bahnübergänge aufgehoben werden. Zudem: Ohne die vorgesehene Investition in die H13 würde bald der Ruf nach einer Umfahrung von Neunkirch laut. Und das wäre dann die A98!

Die neue Verkehrsführung durch Neunkirch wurde mit den Gemeindebehörden ausgearbeitet. Im Rahmen des kantonalen Richtplans konnte für Neunkirch keine Lösung betreffend Strassenführung gefunden werden. Jetzt wird ein gangbarer Weg aufgezeigt. Der Regierung ist allerdings zum Vorwurf zu machen, dass der Heimatschutz besser und frühzeitig hätte einbezogen werden müssen. In der Kommission hat uns Regierungsrat Reto Dubach versprochen, dass die Zusammenarbeit in Zukunft besser funktionieren soll. Ich möchte, dass er diese Aussage heute im Rat noch zu Protokoll gibt.

Die Entwicklung im Zürcher Oberland hat gezeigt, dass beim öffentlichen Verkehr Vorinvestitionen in die Infrastruktur nötig sind. Ich wünsche mir für den Klettgau nicht diese enorme Entwicklung wie im Zürcher Oberland. Es würde mich aber freuen, wenn sich der Klettgau massvoll und vor allem nachhaltig entwickeln könnte und einige Zukunftsperspektiven erhielte. Es hat mich gefreut, dass die Kommission einstimmig die Bedeutung dieses Projekts für den Klettgau erkannt hat und bereit ist, im Klettgau grosse Investitionen zu tätigen.

Die SP-AL-Fraktion hat die Bedeutung auch erkannt und wird den Anträgen einstimmig zustimmen.

Regula Widmer (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat mit Freuden den Bericht und Antrag des Regierungsrates bezüglich des neuen Bahn- und Buskonzepts zur Kenntnis genommen. Viele langjährige Wünsche und Forderungen können damit endlich abgedeckt werden.

Seit der Orientierungsvorlage vom 16. August 2005 ist im Kanton Schaffhausen in Sachen öffentlicher Verkehr viel geschehen, doch leider noch nicht im Klettgau. Mit dieser Vorlage werden die Voraussetzungen geschaffen, einen Halbstundentakt in den Klettgau umzusetzen. Diese Vorlage ist ein Teil eines Gesamtpakets, das in den nächsten Jahren realisiert werden soll. Es sind eigentlich drei grosse Brocken: 1. Der Ausbau auf eine Doppelspur. Diese Investitionskosten würden von der DB finanziert. 2. Die Elektrifizierung der Strecke. Das ist mit dem Agglomerationsprogramm bereits aufgegleist. 3. Die heutige Vorlage des neuen Bahn- und Buskonzepts im Klettgau. Diese Vorlage, die wir heute beraten, ist eigentlich das Herzstück dieses Gesamtpakets. Wenn dies nicht mehrheitsfähig wird beziehungsweise in Neunkirch oder in Wilchingen am 19. Juni 2009 an der Gemeindeversammlung abgelehnt würde, wäre die Gefahr sehr gross, dass sich die DB aus dem Projekt verabschieden würde und somit kein Doppelspurausbau realisiert werden könnte. Dabei würde natürlich auch die Elektrifizierung hinfällig.

Es geht hier nicht primär um Ortsdurchfahrten, Unterführungen oder Kreisel, sondern um ein Gesamtverkehrskonzept mit einem Investitionsvolumen von ungefähr 130 Millionen Franken.

Diese Vorlage ist im Interesse des ganzen Klettgaus und muss als solche betrachtet werden. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist die Voraussetzung dafür, dass das Wohn- und Arbeitsgebiet Klettgau ein moderates Wachstum erfahren kann. Wenn man bedenkt, dass eine Fahrt mit dem Regionalbus von Trasadingen nach Schaffhausen gegen 50 Minuten dauern kann, darf man sich nicht wundern, wenn die Leute im unteren Klettgau den Individualverkehr bevorzugen und mehrheitlich auf den öffentlichen Verkehr verzichten. Rund zwei Drittel aller Wegpendler aus dem Klettgau fahren nach Neuhausen oder nach Schaffhausen zur Arbeit oder zur Schule. Der Anteil der Wegpendler Richtung Bülach und Zürich liegt bei ungefähr 20 Prozent.

Die überproportionale Zunahme der Pendlerströme in den Wirtschaftsraum Zürich wird dadurch überschattet, dass der Anteil der Pendler, welche den öffentlichen Verkehr benutzen, rückläufig ist. Da besteht Handlungsbedarf! Mit dieser Vorlage können wir ein Zeichen setzen und wir werden handlungsfähig. Der Ausbau eines funktionierenden, zuverlässigen und pünktlichen öffentlichen Verkehrs ist ein grosser Schritt dazu, die Pendlerströme von der Strasse auf die Schiene zu verlegen.

Dass mit dem neuen Bahn- und Buskonzept der Individualverkehr quasi als Nebenprodukt durch die Aufhebung der Bahnübergänge ein Nutz-

niesser ist, kann störend wirken. Diese Aufhebung kommt aber nicht zuletzt auch den Bussen zugute, weil diese dann nicht mehr vor geschlossenen Schranken stehen und somit die Buskunden nicht mehr dem Zug nachwinken müssen. Die Konflikte zwischen dem Busfahrplan und den Barrierschliesszeiten bestehen nämlich nicht mehr und die Anschluss- und Umsteigezeiten können eingehalten werden.

Durch die Investition in die Kantonsstrasse kann ebenso ein Ausbau der A98 vermieden werden. Die Verstetigung des Verkehrs bei der Aufhebung der Bahnübergänge ist zwar eine Folge, für Einsatzkräfte wie Polizei, Notruf oder Feuerwehr aber eine Grundvoraussetzung.

Ich kann den Widerstand einiger Neunkircher Bewohner sehr gut nachvollziehen. Es gibt bei allen Projekten Anspruchsgruppen, die mehr oder weniger profitieren. Doch ist es meiner Meinung nach wichtig, das Gesamtkonzept im Auge zu behalten und die Vor- und Nachteile gewissenhaft gegeneinander abzuwägen. Nur so ist es möglich, eine Lösung zu finden, die für den gesamten Klettgau und den Kanton Schaffhausen vorteilhaft ist.

Wenn nun also eine Vorlage mit einem solchen Investitionsvolumen in eine wirtschaftlich flaute Zeit fällt, ist dies eine zusätzliche Chance für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und diese unterstützen.

Hans Schwaninger (SVP): Grundsätzlich haben wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte in diesem Saal die Aufgabe, das Wohl der ganzen Kantonsbevölkerung im Auge zu behalten. Es gibt jedoch ab und zu eine Vorlage, in der sich ein Kantonsrat sicher auch einmal für die Interessen seiner Wohngemeinde ganz speziell einsetzen darf.

Das heute zur Diskussion stehende «Neue Bahn- und Buskonzept im Klettgau» stellt für mich eine solche Ausnahme dar. Ich konnte jedoch meine Einwände bereits in der Kommissionsarbeit einbringen und erhielt vom Baudirektor einen für mich befriedigenden Lösungsvorschlag. Dafür danke ich ihm und Patrick Altenburger an dieser Stelle bestens.

War das Problem der Abkopplung der Gemeinde Guntmadingen von der heute bestehenden Buslinie in der Vorlage gerade mal mit zwei Linien Text abgehandelt, wurden im Kommissionsbericht für die gleiche Frage drei Textlinien gefüllt, was immerhin fünfzig Prozent mehr bedeutet.

Diese dritte zusätzliche Linie enthält jedoch das entscheidende Zugeständnis, dass nämlich mit dem vorgesehenen Kleinbus ein stündlicher Anschluss an die Bahn hergestellt werden soll.

Herr Baudirektor, es wird Ihnen sicher nicht schwer fallen, einer Minderheit im Klettgau zuliebe, das Zugeständnis und die Präzisierung mit dem stündlichen Anschluss auf die Bahn heute zuhanden des Protokolls

nochmals kundzutun. Die Guntmadinger Bevölkerung wird es Ihnen hoch anrechnen und der Dank der Dorfgemeinschaft ist Ihnen sicher.

Peter Käppler (SP): Ich erlaube mir als Nichtklettgauer, ebenfalls ein paar Worte zu äussern, denn es geht nicht nur um eine Vorlage für den Klettgau, sondern um eine Vorlage, die Bedeutung für den ganzen Kanton hat. Sie ist aber auch von überregionaler Bedeutung.

Das Verkehrsangebot in diesem Bereich des Klettgaus ist heute absolut ungenügend. Das widerspiegelt sich auch im Modal Split, der im Vergleich zu anderen Gebieten sehr schlecht ist, das heisst, der Anteil des motorisierten Individualverkehrs ist sehr hoch, der Anteil des öffentlichen Verkehrs sehr klein. Gerade für das Zentrum mit der Stadt Schaffhausen und mit Neuhausen am Rheinfall ist es wichtig, dass aus dem Klettgau ein hoher Anteil der Leute mit dem öffentlichen Verkehr kommt. Dies auch im Hinblick auf den Galgenbucktunnel, der, wie gesagt wurde, Neuhausen entlasten soll; zudem sollte die Stadt nicht mit Zusatzverkehr belastet werden. Damit das jedoch funktioniert, muss ein sehr gutes ÖV-Angebot bestehen, und dieses müsste vor der Eröffnung des Galgenbucktunnels installiert sein. Diese Forderung kann erfüllt werden; sie ist nicht nur für den Klettgau, sondern auch für das Zentrum sehr wichtig.

Die Erfahrungen mit der S-Bahn, den regionalen Verkehrsbetrieben und der Linie nach Schleithem zeigen, dass ein Angebot mit Halbstundentakt sehr gut akzeptiert wird und zu ständigen Verkehrszunahmen führt. Im Kanton Zürich kommt man aufgrund der steigenden Frequenzen mit der Erfüllung der Bedürfnisse gar nicht mehr nach. Auch wir stellen auf der Paradelinie nach Schleithem unentwegt steigende Frequenzen fest. Das ist ein Erfolg des Halbstundentakts. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Bahn- und Buskonzept für den Klettgau ähnliche Erfolge erreichen werden, was wiederum dem ganzen Kanton zum Vorteil gereichen wird.

Es geht nicht nur um die Erschliessung des Klettgaus, sondern die Linie durch den Klettgau ist ein wichtiger Ast im Schnellzugliniennetz von Basel über Schaffhausen und weiter nach Singen, Friedrichshafen und Ulm. Heute ist Basel in 1 Stunde zu erreichen. Das ist wichtig für unsere Region, weil Basel viele Arbeits- und Studienplätze hat. Bereits heute pendeln Leute zwischen Basel und Schaffhausen, unter anderem auch der Chef von SBB-Cargo. Diese Verbindung muss also attraktiv sein. Basel ist aber auch ein wichtiger Punkt für den Anschluss an das deutsche Hochgeschwindigkeitsnetz mit Verbindungen nach Freiburg, Frankfurt, Frankfurt Flughafen und so weiter. Mit dem Doppelspurausbau kann diese Verbindung stabilisiert werden. Aber es ist auch wichtig, dass die Züge in die andere Richtung pünktlich verkehren, damit wir in Friedrichshafen und Ulm gute Anschlüsse haben, was für Schaffhausen als Wirtschaftsstandort von Bedeutung ist.

Ein Wermutstropfen in Bezug auf Basel ist die tarifliche Lösung. Diese funktioniert noch nicht so gut. Viele Personen, vor allem jene mit dem SBB-Generalabonnement, fahren deshalb über Zürich. Hans-Jürg Fehr hat im Nationalrat einen Vorstoss eingereicht, der eine Liberalisierung der Tarife erreichen will.

Die Elektrifizierung der Strecke ist für uns aus der Sicht des Gesamtsystems «öffentlicher Verkehr» ebenfalls wichtig, denn nur so ist es möglich, dass Züge von Stein am Rhein oder auch von Singen in den Klettgau durchgebunden werden können. Auch mit Blick auf eine Regio-S-Bahn ist das ein ganz wichtiger Schritt, der nur mit diesen Ausbauten möglich ist.

Ein weiterer Aspekt ist die Leistungsfähigkeit der Strecke. In Leserbriefen wurde bemängelt, dass die Züge, die den Aushub vom Weinbergtunnel von Zürich in den Klettgau bringen, mit lauten Diesellokomotiven geführt werden. Aber ohne Elektrifizierung der Strecke können keine elektrischen Lokomotiven eingesetzt werden. Deshalb werden die alten Dieselloks benutzt. Gerade aber für den Güterverkehr könnte mit der Elektrifizierung der Linie eine Leistungssteigerung erzielt werden.

Es gibt also genügend Argumente, dieser Vorlage aus der Sicht des ganzen Kantons zuzustimmen. Wir müssen die Überzeugungsarbeit aber auch im ganzen Kanton leisten. Letztlich stimmt der ganze Kanton ab. Mit Geschlossenheit erreichen wir ein deutliches Ja. Ich hoffe zudem, dass man auch in Neunkirch zu dieser Überzeugung gelangt und es auch dort zu einem guten Ergebnis kommt. Sonst hätten wir eine Situation wie bei Asterix und Obelix, wo inmitten des Kantons eine einzige Gemeinde Opposition macht. Das wäre sehr schade.

Thomas Wetter (SP): Als sich der Kantonsrat vor 4 Jahren mit der Orientierungsvorlage zum Verkehr im Klettgau befasste, war ich sehr skeptisch, ob dieses ambitionierte Projekt in absehbarer Zeit realisiert werden kann. Da die DB-Linie im Klettgau nicht zu den Paradelinien der Deutschen Bahn zählt, war es mehr als fraglich, ob Deutschland den Verpflichtungen, die auf einem 157-jährigen Staatsvertrag zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Grossherzogtum Baden basieren, nachkommen würde.

Nun wissen wir, Deutschland ist gewillt, in den nächsten 3 Jahren 53 Millionen Euro in die veraltete Infrastruktur zu investieren. Wir sind froh, dass der von gewissen Kreisen zum Feindbild gemachte deutsche Finanzminister nicht nur Geld aus der Schweiz abziehen möchte, sondern dass er auch bereit ist, den Doppelspurausbau der DB-Linie zu 100 Prozent zu finanzieren und sich an allen flankierenden Massnahmen mit einem Drittel zu beteiligen. Dieses einmalige Verhandlungsergebnis gilt es jetzt zu nutzen, sonst ist der Zug für Jahrzehnte abgefahren.

Alle Investitionen dienen dem Ziel, den öffentlichen Verkehr zu attraktivieren und dem Klettgau als attraktivem Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebiet bessere Anbindungen an die Zentren zu ermöglichen. Es ist verständlich, dass bei einem solch komplexen Gesamtpaket nicht alle den Fünfer und das Weggli haben können. Aber ich bitte Sie, den Blick aufs Ganze zu richten. Setzen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einer geschlossenen Zustimmung zu dieser Vorlage ein Zeichen, auch ein Zeichen für die unentschlossenen Neunkircherinnen und Neunkircher, dass wir gewillt sind, uns für die Gesamtinteressen der Klettgauer Bevölkerung einzusetzen.

Es war heute aktuell, dass der Baudirektor verpflichtet werden soll, zuhanden des Protokolls noch Aussagen zu machen. Ich schliesse mich dieser Forderung an: Der Doppelspurausbau der Bahn erfolgt auf der Südseite des Bahndamms. Diese ist ein wertvolles Rückzugsgebiet für seltene Insekten- und Reptilienarten. Die Bundesrepublik Deutschland ist zwar Bauherrin, aber der Kanton Schaffhausen kann sich sicher dafür einsetzen, dass der Ausbau sensibel erfolgt und wenn möglich mit einer ökologischen Aufwertung abgeschlossen wird.

Beat Hedinger (FDP): Für den westlichen Teil des Kantons Schaffhausen, also auch fürs Chläggi, ist das neue Bahn- und Buskonzept mit der Aufhebung der stark frequentierten Bahnübergänge von sehr grosser Bedeutung. Fürs Chläggi ist die Realisierung des vorliegenden Projekts sogar absolut zukunftsweisend und sehr wichtig. Der Klettgau hat unbestrittenermassen ein Potenzial als Wirtschafts- und Wohnregion, als intakter Lebensraum sowie als Erholungsgebiet. Letzteres sogar von überregionaler Bedeutung. Hier denke ich als Blauburgunder und Touristiker unter anderem an die grösste zusammenhängende Rebfläche der Deutschschweiz, die an den Hängen des Klettgaus zu finden ist.

Um dieses Potenzial richtig nutzen und zudem einer drohenden, ja bereits laufenden Abwanderung vor allem junger Leute entgegenzutreten zu können, braucht diese Region eindeutig eine bessere Infrastruktur beim öffentlichen wie auch beim Individualverkehr. Mit der Realisierung des vorliegenden, ausgewogenen Projekts wird nicht nur ein Wunsch der Klettgauer Bevölkerung erfüllt, sondern eine längst fällige Pflicht der Behörden und der Politik umgesetzt.

In der Spezialkommission konnte ich mich davon überzeugen, dass seit vielen Jahren an der Lösung des Erschliessungsproblems im Klettgau gearbeitet wird. In den letzten Jahren ist nun endlich in Zusammenarbeit mit der DB der Durchbruch für ein sehr gutes Projekt gelungen. Nebenbei erwähnt, hat dies bereits mit der Aufhebung des Bahnübergangs an der Zollstrasse in Neuhausen am Rheinfluss begonnen. Mit dem vorliegenden Projekt im Chläggi muss nun die Chance, die in den nächsten Jahrzeh-

ten nicht mehr wiederkehren wird, genutzt werden. Gemeinsam muss das Projekt des Kantons Schaffhausen, der beteiligten Gemeinden und der DB umgesetzt werden.

Die Wilchinger werden meiner Meinung nach am 9. Juni 2009 an ihrer Gemeindeversammlung dem wegweisenden Antrag des Gemeinderates, 1,55 Millionen Franken an das Projekt beizusteuern, mit grossem Mehr zustimmen. Davon bin ich überzeugt. Stimmen sie zu, so tun sie dies sogar, ohne zu wissen, welchen freiwilligen Beitrag ihre Nachbargemeinde an die Kosten der Wilchinger Projekte und somit auch an den gemeinsamen Bahnhof Wilchingen-Hallau beisteuert.

In Neunkirch suchen Gegner des Projekts nach dem Haar in der Suppe, was absolut legitim ist. Wo gebaut wird, gibt es Veränderungen, und diese sind selten zum Wohl aller, auch wenn das klar angestrebt wird. Das Gesamtwohl einer ganzen Region steht hier klar im Mittelpunkt, das darf keinesfalls aus den Augen verloren werden. Den Haare suchenden Gegnern gebe ich folgenden Rat: Sollten Sie ein solches Haar finden, müssen Sie auch damit rechnen, dass es von Ihrem eigenen Kopf stammen könnte.

Ich stimme mit grosser Überzeugung dem Antrag des Regierungsrates und der Spezialkommission zu und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich danke bestens für die gute Aufnahme der Vorlage. Es ist erfreulich, feststellen zu dürfen, dass über die Parteigrenzen hinweg ein Schulterschluss stattfindet. Das ist für dieses Projekt und für dessen erfolgreichen Abschluss sehr wichtig. Ich bedanke mich auch bei der Spezialkommission für die äusserst intensive Prüfung der Vorlage; sämtliche Facetten wurden nochmals zur Sprache gebracht. Zu guter Letzt konnte sich die Kommission auf diese Vorlage einigen, im Bewusstsein und in der Überzeugung, dass wir damit im Kanton Schaffhausen und selbstverständlich auch im Klettgau einen Schritt vorwärts kommen.

Zuhanden des Protokolls: Es ist klar, dass der Natur- und Heimatschutz künftig von Beginn weg einbezogen wird. Es wird diskutiert, inwiefern dieser Einbezug vorliegend stattgefunden hat oder nicht. Ich selbst war nicht von Anfang an dabei, weshalb ich es nicht abschliessend beurteilen kann. Aber wir werden in Zukunft unser Augenmerk auf diesen Aspekt richten. Es ist auch wichtig, dass solche Aspekte von vorneherein mitberücksichtigt werden. Beim Doppelspurausbau gibt es gute Möglichkeiten, die Anliegen «Natur – Fauna – Flora» zu berücksichtigen.

Was Guntmadingen betrifft, so ist die stündliche Anbindung mit einem Kleinbus unser Ziel. Wir werden dieses auch so realisieren. Im Einzelnen müssen wir noch abklären, inwiefern dieser Kleinbus von Guntmadingen

allenfalls auch als Ortsbus von Beringen verwendet werden kann. Über die Linienführung kann ich im Einzelnen also noch nichts sagen.

Zu den Schliesszeiten der Bahnschranken. Es wurde gesagt, es wäre ohne Weiteres möglich, auf den Strassenteil dieses Projekts zu verzichten, wenn man die Schliesszeiten der Bahnschranken optimieren würde. Wir haben dies nochmals im Detail geprüft und mit der DB besprochen. Wir kamen eindeutig zum Schluss, dass auch mit moderner Technik die Schliesszeiten höchstens um 10 bis 15 Prozent reduziert werden können. Die moderne Technik ist nicht in der Lage, die physikalischen Gesetze und somit die Sicherheitsvorschriften der Deutschen Bahn aufzuheben. Ich könnte Ihnen nun des Langen und Breiten darlegen, warum bei den einzelnen Bahnschranken nicht mehr als 10 bis 15 Prozent möglich sind, aber ich erspare es uns. Das Fazit ist eindeutig. Mit der Einführung des Halbstundentakts im Klettgau – und diese ist das Herzstück der Vorlage – werden die Barrieren beispielsweise in Neunkirch täglich 3 Stunden und 21 Minuten geschlossen sein. Das ist etwa 50 Prozent mehr als heute. Mit der modernen Technik würden sich die Schliesszeiten um 10 bis 15 Prozent, also um höchstens 20 bis 30 Minuten, reduzieren. Die Bahnübergänge wären jedoch immer noch rund 3 Stunden pro Tag geschlossen. Die Entflechtung von Schiene und Strasse ist somit ein Gebot einer modernen Verkehrsführung. Das gilt auch für den Klettgau.

Zur A98: Das Projekt hat nichts mit der A98 zu tun. Unsere Haltung in Sachen A98 ist sowieso klar. Zudem braucht es immer auch einen deutschen Partner. Es gab Proklamationen und Forderungen von Verbänden, aber auf staatlicher Ebene wurde in den letzten Jahren überhaupt nichts, aber wirklich überhaupt nichts in dieser Richtung getan. Es wurden auf deutscher Seite sogar Beschlüsse gefasst, die genau auf das Gegenteil hinwirken. Obwohl die Strecke bis Tiengen (nahe Waldshut) im Bundesverkehrswegeplan enthalten und dort als vordringlicher Bedarf ausgewiesen ist, hat das Bundesland Baden-Württemberg vor Kurzem einmal mehr festgehalten, dass eine völlige Unterfinanzierung der ganzen neuen Strassenverkehrsabschnitte auf deutscher Seite besteht und deshalb die Planungsarbeiten insbesondere für die Umfahrung von Waldshut zurückzustellen sind. Die A98 ist immer noch irgendwo im Raum Lörrach. Auf deutscher Seite sind im Moment keine weiteren Planungsarbeiten mehr vorgesehen. Wir können heute folglich wirklich davon ausgehen, dass die Umfahrung Waldshut als Kernstück der A98 und damit auch als Lückenschluss zum bestehenden Bürgerwaldtunnel bei Tiengen nicht vor 2030 ein Thema wird und eher noch später oder gar nie realisiert wird. Ich gehe aber mit Ihnen einig, dass wir diesem Thema weiterhin unsere Aufmerksamkeit widmen sollten. Sollten Anzeichen für eine Änderung der Haltung auf deutscher Seite sichtbar werden, so würden wir mit aller Entschiedenheit intervenieren.

Beachten Sie: Ich habe nur vom Raum bis Tiengen gesprochen. Was dann östlich von Tiengen bis zur Schweizer Grenze geschieht, steht noch gar nicht fest. Im Gegenteil, es gibt eine Strategieplanung der Kantone Schaffhausen, Zürich und Thurgau, die klar ausgewiesen hat, dass überhaupt kein Bedarf besteht, die A98 abzunehmen, sollte sie je in diesem Raum gelandet sein.

Zu den Planungshorizonten. Die Gegner der Vorlage sagen: Rückweisen, dann haben wir eine neue Chance, dann können wir den Halbstundentakt bringen. Den Halbstundentakt ohne flankierende Massnahmen bei der Strassenführung gibt es aber nicht! Wir müssen uns der Planungshorizonte bewusst sein. Für das jetzt zur Diskussion stehende Projekt wurde 2002 mit den Planungsarbeiten begonnen! So lange dauert es, bis solche Projekte endlich ausführungsfähig sind, dies im Übrigen in einer Zeit, wo die Konjunktur und die konjunkturellen Aussichten auch für eine Realisierung sprechen. Würden wir dieses Projekt zurückweisen, so dauerte es mindestens 7, eher aber 10 Jahre, bis wir wieder im gleichen Stadium wären. Zurzeit ist die DB bereit, den Doppelspurausbau zu realisieren, aber nur, wenn der Halbstundentakt eingeführt wird. Die entsprechenden Mittel für den Doppelspurausbau sind bei der DB bis zum Jahr 2013 im Investitionsplan enthalten. Bis dann müssen die Beiträge abgerufen werden. Verzögern wir die Sache um 7 und mehr Jahre, so haben wir bald das Jahr 2016 oder 2017, und dann gilt bereits der nächste Investitionsplan auf deutscher Seite. Wir wären also viel zu spät dran. Die Chance, diese Mittel in der laufenden Planperiode abzuholen, sollten wir uns nicht vergeben. Was nachher kommt, ist dunkle Nacht!

Der untere Klettgau mit seinen 10'000 Einwohnern hat sich in den letzten Jahren ungünstig entwickelt. Alle Kennziffern zeigen, dass er sich schlechter entwickelt hat als beispielsweise der obere Klettgau mit seinem gut funktionierenden Halbstundentakt im Bereich des Busverkehrs. Wir müssen demnach für den unteren Klettgau etwas tun. Das bringt auch Vorteile. Die Neunkircher sollten erkennen, dass es auch für sie eine Chance ist. Die Sicherheit wird verbessert, die Wartezeiten und die Staus entfallen, die Trennwirkung der DB fällt weg, weil wir mit den Unterführungen bessere funktionale Verbindungen haben und viel weniger gefährliche Situationen, wo noch schnell jemand über den Bahnübergang rennt, weil er zur Schule muss und sich die Barriere gerade senkt. Insgesamt werden die Situation und die Wohnqualität für die Einwohner Neunkirchs verbessert und der Grebengraben in Neunkirch wird ökologisch aufgewertet. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt und die Grundwasserfassung erhält ebenfalls eine zukunftsgerichtete Lösung. Die Neunkircher dürfen in dieser Situation die Augen nicht schliessen, sondern sie sollen sehen, dass diese Vorlage mehr Vorteile bringt.

Was geschieht, wenn ein Gemeindebeitrag abgelehnt wird? Dann ist die Vorlage vom Tisch! Selbst dann, wenn Sie heute zustimmen, findet im September 2009 keine Volksabstimmung statt, falls die Gemeindebeiträge nicht gesprochen werden! Ich hoffe sehr, dass wir diese Volksabstimmung durchführen können und erfolgreich bestehen. Diesbezüglich können Sie heute ein starkes Signal aussenden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet Anhang 1 der regierungsrätlichen Vorlage, Amtsdruckschrift 09-29.

1.

Gottfried Werner (SVP): Als Volksvertreter möchte ich doch noch eine Frage stellen: Ich bin mehrere Tage im Jahr im Klettgau unterwegs, über die Bahnübergänge. In der Vorlage ist klar vom Halbstundentakt zu lesen. Wir haben vorhin von Regierungsrat Reto Dubach gehört, der Doppelausbau des Gleises sei an die Durchführung des Halbstundentaktes gebunden. Halbstundentakt, wenn es viele Leute hat: Ja. Aber wenn man zwischen 10 und 15 Uhr an den Bahnübergängen wartet, kann man keine Passagiere zählen, wenn der Zug kommt. Darum meine Frage: Ist es wirklich nötig, Bahnlinien den ganzen Tag im Halbstundentakt zu führen? Geht das nicht anders? Das kostet immer Geld, und die nächste Generation zahlt immer mehr. Das Volk spricht darüber. Deshalb sage ich als Volksvertreter: Ich bin für den öffentlichen Verkehr, aber gibt es keine Möglichkeiten, Geld zu sparen, wenn keine oder nur wenige Leute auf der Bahn sind?

Regierungsrat Reto Dubach: Das Umsteigen vom Auto auf die Bahn ist ein Grundsatzentscheid. Und dieser wird davon abhängig gemacht, dass ein gutes Angebot besteht. Der ÖV-Benutzer will gerade nicht vor jeder Fahrt den Fahrplan konsultieren müssen. Er will einen systematischen Halbstundentakt, sodass er weiss, wann er auf den Zug gehen muss. Dann benutzt er den öffentlichen Verkehr.

Ein praktisches Beispiel: Heute Mittag findet die Generalversammlung der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein in Stein am Rhein statt; ich bin als Verwaltungsrat dabei. Aller Voraussicht nach werde ich den öffentlichen Verkehr benutzen: Schaffhausen ab 14.01. Stein am Rhein

hat eben den Halbstundentakt, und auch das macht Stein am Rhein attraktiv.

Wir haben in den Spitzenzeiten eine Übernutzung, zwischendurch besteht in der Tat eine Unternutzung. Aber Sie dürfen nicht nur immer Schaffhausen betrachten, es ist auch an anderen Orten in der Schweiz so. Wir brauchen ein systematisches Angebot, den Tag durch bis spät abends.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Schlussabstimmung

Mit 55 : 0 wird dem Beschluss über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau zugestimmt. – Das Geschäft ist zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Kantonsratspräsident Markus Müller: Der Regierungsrat beantragt im Weiteren, das Postulat Nr. 15 von Martina Munz sei abzuschreiben. Ich lese Ihnen § 70 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vor: «Die Motion [hier: das Postulat] gilt, nachdem Bericht und Antrag des Regierungsrates oder einer Kommission vorliegen, als erledigt, sofern der Kantonsrat nicht ausdrücklich ihre ganze oder teilweise Aufrechterhaltung beschliesst.» Verlangen Sie demnach nicht explizit die Aufrechterhaltung des Postulats, so ist dieses abgeschrieben.

Martina Munz (SP): Ich beantrage Ihnen, noch zuzuwarten, bis wir die Abstimmungsergebnisse aus Wilchingen und Neunkirch kennen. Ich werde dieses Postulat nämlich gleich wieder einreichen, falls Neunkirch der Vorlage nicht zustimmt.

Abstimmung

Mit 24 : 23 wird das Postulat Nr. 15 von Martina Munz betreffend Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau abgeschrieben.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2008 der Spitäler Schaffhausen

Grundlage: Amtsdrukschrift 09-37.
Geschäftsbericht 2008 der Spitäler Schaffhausen

Eintretensdebatte

Richard Altorfer (FDP), Präsident der Gesundheitskommission: Die Gesundheitskommission übt gemäss Art. 11 des Spitalgesetzes im Auftrag des Kantonsrats die Oberaufsicht über die Spitäler Schaffhausen aus und berät die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung inklusive Beschlussfassung über Gewinn oder Verlust sowie die Entlastung des Spitalrats vor. Was genau unter der Ausübung der Oberaufsicht zu verstehen ist beziehungsweise was die Oberaufsicht alles umfasst, ist zurzeit Gegenstand von Diskussionen innerhalb der Gesundheitskommission. Vor allem, wie die Schnittpunkte zwischen Aufsicht, operativem Arbeiten, strategischem Wirken und politischem Planen zu definieren sind, gibt noch zu diskutieren. Was den Jahresbericht und die Rechnung 2008 betrifft, ist anzumerken, dass die seit Anfang 2009 neu zusammengesetzte Kommission das vergangene Jahr nicht aktiv begleiten konnte, sondern sich teilweise neu in die Materie einarbeiten musste. Die Kommission hat sich zu diesem Zweck mehrfach und ausführlich mit allen Beteiligten und Verantwortlichen, allen Spitalräten, dem Präsidenten des Spitalrats, Prof. Edgar Hänseler, Vertretern der Spitalleitung und dem neuen Spitaldirektor, Dr. Hanspeter Meister, unterhalten. Sie hat die notwendigen Fragen gestellt und ist sich einig, kompetent und erschöpfend Auskunft und befriedigende Antworten erhalten zu haben.

Es wurde bereits letztes Jahr im Rahmen der Diskussion um den Spitalbericht 2007 darauf hingewiesen: Umstrukturierungen, wie sie die Spitäler Schaffhausen nach der Verselbstständigung aufgleisten – aufgleisten mussten –, werden immer Unruhe nach sich ziehen. Sie sind mit Veränderungen im beruflichen Umfeld verbunden, bei den Chefärzten, denen ein deutlicher Machtverlust zugemutet wurde, ebenso wie beim Pflegepersonal, das unter vermehrten Leistungsdruck geriet, und grundsätzlich bei allen, die sich auf einmal mit Qualitätskontrollen und Effizienzmassnahmen – und das zusätzlich zur alltäglichen Arbeit – konfrontiert sahen. Die Spitäler Schaffhausen haben, vor allem in personeller Hinsicht und in Sachen Medienpräsenz, zweifellos ein strubbes Jahr 2008 hinter sich. Aber so dramatisch, wie sich das vielleicht für Aussenstehende dargestellt hat, war die Sache dann eben doch nicht. Zum einen – und das ist vielleicht das Wichtigste und dafür dürfen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen grossen Dank aussprechen – im Hinblick auf die Qua-

lität der Arbeit in den Spitälern. Die blieb auch inmitten der «Krise» und trotz der einen oder andern Verunsicherung ausgezeichnet. Zum andern war die Situation auch in personeller Hinsicht keineswegs desolat. Wir hatten gute Leute (das gilt im Übrigen auch für die inzwischen Ausgeschiedenen und zum Teil bereits wieder Zurückgekehrten) und wir haben weiterhin gute Leute bei den Spitälern Schaffhausen. Dies in allen Chargen, vom Spitalrat über die medizinischen Dienste bis zur Verwaltung und zu den technischen Diensten. Der Spitalrat hat, auch das darf hier erwähnt werden, nach einer Phase mit «kommunikativen Schwierigkeiten» die allen bekannten personellen Probleme richtig und letztlich sogar in akzeptabler Zeit und – das ist auch nicht unwichtig und so, wie es sein soll – unabhängig von politischen Einflussnahmen und von Partialinteressen gelöst. Die Stimmung, davon konnte sich die Gesundheitskommission in ihren Gesprächen überzeugen, ist gut. Spitalleitung und Spitalrat arbeiten keineswegs (mehr) gegeneinander, sondern miteinander und ziehen in einem schwierigen gesundheitspolitischen Umfeld am gleichen Strick. Und das erst noch in der gleichen Richtung.

Die positive Beurteilung des Jahresberichts bezieht sich ebenso auf die finanzielle Situation der Spitäler Schaffhausen. Die Kosten hatte man, soweit das unter den gegebenen Strukturen überhaupt möglich ist, gut im Griff, und die Erträge konnten trotz eines Rückgangs bei den stationären Leistungen insgesamt gehalten werden. Der Staatsbeitrag des Kantons fiel 2008 jedenfalls niedriger aus als im Vorjahr und niedriger als budgetiert. Zum Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von über 4 Millionen Franken kamen 2008 noch einmal 3,5 Millionen Franken dazu. Das ist Geld, das die Spitäler Schaffhausen in Zukunft, sollten die Zeiten noch schwieriger werden – und das werden sie! – gut werden gebrauchen können und das letztlich den Kanton wieder entlasten wird.

Damit – ich komme bereits zu Anmerkungen, die über den aktuellen Jahresbericht hinaus verweisen – ist allerdings noch nichts gesagt über die Situation im Vergleich mit andern Kliniken. Hier sieht die Lage deutlich düsterer aus, was allen Verantwortlichen sehr klar ist. Die Spitäler Schaffhausen stehen beim Benchmarking mit vergleichbaren Kliniken noch weit hinten. Es wird eine schwierige Aufgabe werden, dies zu ändern. Schaffhausen hat beispielsweise höhere Personalkosten als andere Spitäler. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, die sich nicht von einem Tag auf den andern beheben lassen. Es liegt unter anderem daran, dass Effizienzsteigerungen, die sich in den Personalkosten niederschlagen, wegen der teilweise veralteten räumlichen Strukturen –man muss sehen, wir haben inzwischen und verglichen mit einigen andern Kliniken ein altes Spital! – nur beschränkt möglich sind. Hier ist der Spitalrat planerisch gefordert. Wir werden, das sei hier nur am Rande erwähnt, weil es für eine Debatte angesichts der Datenlage noch zu früh ist, früher oder spä-

ter nicht darum herum kommen, zu entscheiden, ob und wann es Zeit wird, über eine umfassende Sanierung, ja sogar über einen Spitalneubau mit optimierten Betriebsabläufen zu diskutieren.

Die Öffnung der Kantonsgrenzen, die Einführung der Fallpauschalen (DRG) und der verstärkte Druck der Kassen bei den Tarifen werden uns früher oder später vor die Frage stellen, wie viel wir, der Kanton Schaffhausen, für ein gutes eigenes Spital zu bezahlen bereit sind. Man glaube ja nicht, dass Spitäler von der Grösse der Spitäler Schaffhausen fraglos eine sichere Zukunft haben. Erst kürzlich hat der Präsident der CVP, Christophe Darbelley, wieder gefordert, die Zahl der Spitäler sei um mehr als die Hälfte zu reduzieren. Der kontinuierliche Anstieg der Gesundheitskosten – und diese werden weiter ansteigen, da darf man sich gar keine Illusionen machen – wird auch und gerade im Spitalbereich den Spardruck erhöhen. Und selbstverständlich gehörte zu den effizientesten Sparmassnahmen die Schliessung eines Spitals. Es ist so: Die Schaffhauser könnten auch in Winterthur oder Bülach behandelt werden. Es wird der Tag kommen, wo wir entscheiden müssen, was uns der Unterschied zwischen einem wohnortnahen und einem 20 bis 30 Minuten weiter entfernten Spital wert ist. Zudem müssen wir entscheiden, wer den Unterschied bezahlen soll. Die Krankenkassen werden es jedenfalls nicht tun!

Immerhin, auch davon hat sich die Gesundheitskommission überzeugen können, Spitalrat, Spitalleitung und Departement sind sich dessen bewusst. Die entsprechenden Planungen oder zumindest die Überlegungen dazu sind unter dem Titel «strategische Bau- und Raumplanung» bereits angelaufen.

Nur kurz erwähnen möchte ich zwei, drei weitere Punkte aus dem Jahresbericht: 1. Kritisch hinterfragt hat die Gesundheitskommission die zahlreichen Bemühungen um eine Verbesserung (Intensivierung) des Qualitätsmanagements. Man hat – zumindest als Aussenstehender – zuweilen das Gefühl, hier könne man des Guten auch zuviel tun. Qualitätsmanagement kostet Geld und Zeit und wir können nicht immer erkennen, wo die konkreten Verbesserungen entweder für die Patienten oder für die Kosten wirklich anfallen. Soweit Qualitätsmanagement von den Krankenkassen gefordert wird, und das wird es, wird man gelegentlich den Verdacht nicht los, Qualitätsvorgaben dienen in erster Linie dazu, die Entschädigung für gewisse Dienstleistungen in Grenzen zu halten, indem man das Benchmarking für Labels und Zertifikate aller Art immer strenger definiert und die Entschädigung (also die Tarifierung) vom Erreichen oder eben Nichterreichen solcher Benchmarks beziehungsweise vom Vorhandensein von Qualitätsdaten abhängig macht.

2. In diesem Zusammenhang sind auch die von verschiedener Seite geforderten und teilweise bereits publizierten Ratings zu sehen, die vermut-

lich in Zukunft unvermeidlich eine grössere Rolle spielen werden. Es geht dabei um Vergleiche zwischen verschiedenen Kliniken im Hinblick auf Nebenwirkungsraten, Sterberaten und so weiter. Solche Raten sind manipulierbar und werden bereits heute manipuliert, und zwar nicht etwa zugunsten der Patienten, sondern zugunsten der Ökonomie. Hier ist der Spitalrat aufgerufen, sich konsequent allen Entwicklungen zu widersetzen, die nicht im Interesse der Patienten liegen.

3. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Notfallversorgung, zum einen das Rettungswesen, zum anderen aber auch die Notfallambulanz. Die Gesundheitskommission hat im Zusammenhang mit einem bekannt gewordenen Fall, bei dem offenbar nicht alles geklappt hat, die Frage nach der Qualität der Notrufsteuerung vom Flughafen Kloten aus angesprochen. Es wurde uns versichert, dass das System inzwischen verbessert worden sei und nun komplikationslos funktioniere. Wir werden das im Auge behalten. Die Einbindung der Hausärzte in die Notfallversorgung ist leider noch nicht definitiv gelöst. Auch hier wird die Gesundheitskommission die Lage beobachten und, auch wenn sie keine operativen Aufgaben zu übernehmen hat, gegebenenfalls mit den Involvierten ins Gespräch treten.

4. Als kleine Kritik, die beim nächsten Mal zu beheerzigen versprochen wurde, haben wir beim Geschäftsbericht moniert, dass bei der Erfolgsrechnung – im Gegensatz zur Bilanz – die Vorjahres- und damit die Vergleichszahlen nicht aufgeführt sind.

Insgesamt darf man den Verantwortlichen der Spitäler Schaffhausen, der Spitalleitung und dem Spitalrat, aber auch dem Departement sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr eine gute bis sehr gute Note austeilten. Es sei allen, wirklich allen im Spital Arbeitenden hiermit noch einmal für ihre Arbeit gedankt. Es ist zu wünschen, dass der noch immer vorhandene und noch für lange Zeit vorhanden bleibende Reformbedarf weiterhin mit Elan abgearbeitet wird. Und dies trotz des immer deutlicher werdenden Primats der Ökonomie, ohne das Personal über ein erträgliches Mass unter Druck zu setzen und ohne die Dienstleistungen am Patienten zu verschlechtern. Bisher scheint das recht gut gelungen zu sein.

Wir erwarten auch, dass die Diskussionen darüber, welche medizinischen Dienstleistungen in Schaffhausen in Zukunft angeboten werden können und sollen – und das durchaus auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten –, inwieweit Kooperationen mit andern Kliniken sinnvoll sind, in welchen Bereichen neue beziehungsweise bewährte Modelle wie Public Private Partnerships erfolversprechend sein können und so weiter, auch mit der Gesundheitskommission geführt werden. Die Gesundheitskommission hat den Eindruck, dass man insgesamt auf dem richtigen Weg ist, und ist bereit, die Spitäler Schaffhausen auf ihrem schwierigen Weg

konstruktiv, wenn nötig auch mit konstruktiver Kritik, zu begleiten und zu oberbeaufsichtigen.

Die Gesundheitskommission hat den Geschäftsbericht samt Rechnung 2008 der Spitäler Schaffhausen gemäss dem Antrag des Regierungsrates mit 5 : 0 bei 1 Enthaltung und 1 Absenz genehmigt. Sie empfiehlt Ihnen, das mit gleichzeitiger Entlastung des Spitalrats ebenfalls zu tun.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird, soviel ich weiss, den Geschäftsbericht einstimmig genehmigen und den Spitalrat entlasten.

Gottfried Werner (SVP): Nun liegt bereits der dritte Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen vor, und wir gewöhnen uns langsam daran, dass die Spitäler Schaffhausen ein rechtlich selbstständiger Betrieb sind. Den Kantonsrat dürfte ja in erster Linie interessieren, wie viel Geld der Staat für den Betrieb des Kantonsspitals, der Klinik Breitenau und des Pflegeheims aufzubringen hat beziehungsweise ob der vereinbarte Jahreskontrakt eingehalten wurde. Und wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass das Budget um 1,6 Millionen Franken unterschritten wurde. Die Gründe dafür sind die enormen Anstrengungen der Spitäler selbst, die ja auch von Gesetzes wegen gezwungen werden, wirtschaftlich zu arbeiten. Die Ziele für Staat und Spitäler sind gute Rechnungsabschlüsse; auf dem Weg dahin beissen sich diese Ziele jedoch öfters. Einige erbrachte Leistungen seitens der Spitäler können für diese gut und recht sein, den Kanton kann das aber vermehrt Geld kosten. Diesen Spagat gilt es immer wieder zu meistern; der neue Spitaldirektor bürgt vielleicht dafür. Und im Bericht des Regierungsrates wird ja auch hervorgehoben, dass die Sparziele und die Effizienzsteigerungen der Spitäler Schaffhausen mittlerweile fruchten und dass mit den veränderten bundesrätlichen Rahmenbedingungen dieser Weg gemeinsam weiterverfolgt wird. Trotz dem positiven Resultat für Spitäler und Kanton müssen wir uns stets vor Augen führen, dass der Staat 65,5 Millionen Franken für die Spitäler aufzubringen hat.

Dem eigentlichen Geschäftsbericht ist viel Interessantes und Wissenswertes zu entnehmen. Die Gesundheitskommission konnte sich davon überzeugen, dass die Verantwortlichen in der strategischen wie in der operativen Leitung die anfallenden Probleme erkannt haben und tatkräftig daran arbeiten. Es gibt einige mittelfristige und langfristige Strategien, und der Kantonsrat und die Bevölkerung werden noch öfters Gelegenheit haben, sich an diesen Herausforderungen zu beteiligen und zu entscheiden. Somit hoffen wir, dass die Spitäler Schaffhausen mit ihren rund 1'000 Arbeitsplätzen uns noch lange beschäftigen werden. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird dem Bericht zustimmen und dankt allen Beteiligten und Angestellten, eingeschlossen auch das Gesundheitsamt, für die geleistete Arbeit.

Urs Capaul (ÖBS): Richard Altorfer hat inhaltlich die wesentlichen Punkte hervorgehoben. Diese müssen nicht wiederholt werden. Wenden wir uns deshalb ein paar wenigen Punkten zu, denn im Grossen und Ganzen soll Unproblematisches nicht zerredet werden. Die ÖBS-EVP-Fraktion hat sowohl den Bericht des Regierungsrates als auch den auf klinisch weissem Papier gedruckten Bericht der Spitäler Schaffhausen diskutiert. Wir nehmen insbesondere zur Kenntnis, dass trotz reduziertem Kantonsbeitrag ein betrieblicher Gewinn von 3,5 Millionen Franken erreicht werden konnte. Die Bemühungen des Spitalrates und der Spitalleitung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit scheinen offensichtlich erfolgreich zu verlaufen und Erträge abzuwerfen. Auffallend ist, dass insbesondere beim Pflegezentrum, also bei der Übergangs- und Langzeitpflege, eine Reduktion der im Jahresmittel belegten Betten festzustellen ist. Hier stellt sich die Frage, ob nicht einfach eine Umlagerung in Richtung der kommunalen Altersheime beziehungsweise in Richtung Rehabilitation beim Kantonsspital stattgefunden hat. Immerhin erstaunen diese Zahlen, wenn man an die Zunahme des Altersquotienten im Kanton denkt.

Noch zum Gewinn: Wenn die Reservehöhe erreicht wird, soll gemäss Kontrakt mit den Schaffhauser Spitälern die Hälfte des überschüssenden Gewinnanteils an den Kanton ausgeschüttet werden. Es stehen beim Kantonsspital aber grössere bauliche Investitionen an. Richard Altorfer hat auf den Zustand des Kantonsspitals verwiesen und zu Recht gesagt, es handle sich um ein altes Spital. Es stellt sich somit die Frage, ob solche Überschüsse nicht in eine Art Erneuerungsfonds gelegt werden könnten.

Sämtlichen Mitarbeitenden auf allen Stufen an den Spitälern Schaffhausen gehört grosser Dank für die geleistete Arbeit. Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt dem Antrag zur Genehmigung von Geschäftsbericht samt Rechnung 2008 der Spitäler Schaffhausen zu. Dies verbunden mit dem Wunsch, dass auch beim Kantonsspital demnächst Recyclingpapiere Einzug halten mögen.

Matthias Frick (AL): Die Spitalwelt ist im Umbruch begriffen, wir alle wissen das, und davor sind auch die Spitäler Schaffhausen nicht gefeit. Grosse Aufgaben stehen an.

Der Kostendruck wird immer grösser, vor allem im Hinblick auf die Einführung der so genannten Fallkostenpauschalen im Jahr 2012. Die Konkurrenz unter den Spitälern wird sich verschärfen, sobald die Kantons-grenzen fallen und die Möglichkeit der freien Spitalwahl gegeben ist.

Diese zwei hauptsächlichen Herausforderungen gilt es für die Spitäler Schaffhausen in naher Zukunft zu bewältigen. Die Losungsworte dafür lauten «qualitativ bestmögliche Leistungen zu tragbaren Kosten» – um es

mit den Worten von Prof. Dr. Edgar Hänseler, dem Präsidenten des Spitalrates zu sagen – oder «Sicherheit einer wirtschaftlichen Betriebsführung bei gleichzeitiger Erhaltung einer hohen Versorgungsqualität», wenn man die Worte unserer Gesundheitsdirektorin verwendet.

Kosten einsparen, günstiger werden auf der einen, qualitativ hoch stehende Leistungen erbringen und sich gerade darin noch weiter verbessern auf der anderen Seite: daran führt kein Weg vorbei, sollen die Spitäler Schaffhausen auch noch den kommenden Generationen zur Verfügung stehen.

Und das sollen sie. Für die SP-AL-Fraktion gehört eine leistungsfähige lokale Gesundheitsversorgung zum Katalog derjenigen Institutionen, die das Leben in unserem Kanton erst lebenswert machen.

Diesen Spagat zwischen Kostenoptimierung und weiterer Qualitätssteigerung trauen wir von der SP-AL-Fraktion den verantwortlichen Personen, den strategischen und operativen Leitungsgremien der Spitäler Schaffhausen zu. Die weit gediehene und bis anhin erfolgreich verlaufene Reorganisation der Spitäler Schaffhausen bestärkt uns in diesem Vertrauen. Das heisst aber nicht, dass wir uns zurücklehnen und warten, was da kommt. Wir werden auch weiterhin ein wachsames Auge auf die unternommenen und geplanten Schritte sowie deren Folgen halten. Dabei gilt unser Hauptaugenmerk dem Anliegen, dass die anstehenden Kostenoptimierungen nicht zulasten des Personals gehen. Denn nur ein mit seiner Arbeit zufriedenes und ausgeglichenes Personal vermag die hohen Leistungen, die von ihm gefordert werden, zu erbringen.

Gerade in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der vorliegende Geschäftsbericht einen Punkt enthält, der unserer ständigen und erhöhten Wachsamkeit bedarf. Ist doch auf Seite 42 vermerkt, dass der Personalaufwand bei mehr oder minder gleich bleibendem Personalbestand nur gerade um 0,7 Prozent gestiegen ist, obwohl Lohnerhöhungen von 2,8 Prozent gewährt wurden. Auf unsere diesbezügliche Nachfrage in der Sitzung der Gesundheitskommission konnten wir insofern beruhigt werden, als dieser Minderanstieg dadurch generiert wurde, dass ausscheidendes älteres Personal durch billigeres, jüngeres ersetzt wurde und dieses erst noch optimiert gemäss seiner Qualifikation eingesetzt werden kann.

Irgendwann aber ist der maximale Optimierungsgrad erreicht oder gar überschritten, gerade beim Pflegepersonal. Dann nämlich, wenn die Beziehung der höher qualifizierten Krankenschwester zum Patienten unter ihrer zunehmenden Spezialisierung zu leiden hat. Dann nämlich, wenn sich die vielen ungeliebten Nachtdienste auf eine allzu stark geschrumpfte Anzahl von DN-2-Schwestern verteilen.

Ich habe es eingangs schon erwähnt, einige vor mir haben es schon getan und einige nach mir werden es noch einmal tun: Grosse Aufgaben

stehen an. Es besteht das Ziel der Annäherung der mittleren Fallkosten an den Durchschnitt der Zürcher Akutspitäler bei gleichzeitiger Attraktivierung des Spitals. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Spitäler Schaffhausen Grosses leisten müssen. Die SP-AL-Fraktion ist bereit, mit den Spitalern Schaffhausen diesen Weg zu gehen, und empfiehlt Ihnen deshalb, den vorliegenden Geschäftsbericht anzunehmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Den «Bock»-Lesern unter Ihnen ist in der Berichterstattung vielleicht ein Satz aufgefallen, der eine Frage aufwirft, welche zu beantworten ich die Gesundheitsdirektorin gebeten habe. Im Bericht der Regierung wird ganz am Schluss auch die Infrastrukturentwicklung erwähnt. Es wird auf den Erneuerungsbedarf der Siebziger-Jahrbauten des Kantonsspitals sowie auf die anstehende Ersatzlösung für das Pflegezentrum hingewiesen.

Der «Schaffhauser Bock» jedoch zitiert die Schaffhauser Gesundheitsdirektorin wie folgt: «Vermutlich werden Spitäler geschlossen werden oder ihr Angebot verändern.» Ist das eine «Bock»-Ente? Was ist tatsächlich gemeint? Welche Projekte sind allenfalls angedacht?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich danke für die durchwegs positive Aufnahme des Geschäftsberichts. Es ist mir ein Anliegen, vor meinen weiteren Ausführungen der Gesundheitskommission mit ihrem Präsidenten Richard Altorfer, der die Situation im Kantonsspital sehr treffend geschildert hat, recht herzlich zu danken. Zu danken auch für das riesige Engagement, das in den letzten Monaten stärker war als in den letzten Jahren. Die Kommission hat sich intensiv in die Materie vertieft und auch bei der Behandlung des Geschäftsberichts die wichtigen und richtigen Fragen gestellt. Es war ein intensives Jahr, verbunden mit Höhen und Tiefen, aber es war ein Prozess, der die verschiedenen Instanzen zusammenschweisste. Das Interesse aller Beteiligten ist schliesslich das Gleiche: unser Spital so gut wie möglich zu positionieren.

Ich danke aber auch dem Spitalrat, der Spitalleitung und denen, die in dieser Zeit die interimistische Führung übernahmen, bis wir einen neuen Spitaldirektor gefunden hatten.

Im Weiteren danke ich dem Personal, das in dieser schwierigen Zeit seine Arbeit auf grossartige Weise leistete. Das betrifft die Pflege, die Ärzte, aber auch das Verwaltungspersonal.

Richard Altorfer, die Kritik betreffend die Vergleichszahlen vom Vorjahr ist berechtigt. Die Darstellung beruht auf einem Missverständnis. Wir sind in der Finanzabteilung leider im Moment etwas dünn besetzt. Das wird sich aber ab dem September 2009 ändern, wenn unser früherer Finanzspezialist an die Spitäler zurückkehrt. 2010 sollte alles ordnungsgemäss ablaufen.

Der Kostendruck und das damit verbundene Sparen machen das Ziel, die Dienstleistungen optimal zu erbringen, zu einer immensen Herausforderung. Wir sind aber bereit, uns dieser zu stellen. Dass dies nicht so einfach über die Bühne geht, haben schon diverse Reaktionen auch innerhalb des Spitals gezeigt. Doch inzwischen haben wohl alle Beteiligten erkannt, dass wir nicht darum herumkommen.

Urs Capaul hat Recht mit seiner Bemerkung, dass in der Langzeitpflege eine Umverteilung stattgefunden hat. Wir nehmen vermehrt zur Kenntnis, dass eine Verlagerung in die kommunalen Heime stattfindet. Die Langzeitpflege des Pflegezentrums ist nicht mehr so gut belegt; wir müssen uns wirklich Gedanken machen, welche Art von Langzeitpflege wir künftig beim Kanton noch erbringen müssen. Wichtiger wird dafür immer mehr die Übergangspflege. Wir brauchen auch hinsichtlich der Fallkostenpauschale ein Gefäss für die Personen, die aus der Reha entlassen werden, aber noch nicht nach Hause zurückkehren oder in ein kommunales Heim ziehen können. Diesem Aspekt müssen wir uns verstärkt widmen.

Für die Anregung, Überschüsse in einen Erneuerungsfonds einfliessen zu lassen, bin ich offen; als Vertreterin des Spitals bin ich dem gegenüber natürlich positiv eingestellt. Das muss im Kanton auf der politischen Ebene diskutiert werden. Es wird ja auch ein Mietzins bezahlt, der zum Teil für Umbauten, Renovationen und Erneuerungen zurückgestellt werden muss.

Zu den Personalkosten: In den Spitälern Schaffhausen arbeiten rund 1'300 Personen. Wenn ich sehe, für wie viele Jubiläumsgaben ich unterschreibe, so zeigt mir das deutlich, wie lange manche Personen schon in den Spitälern beschäftigt sind. Zudem haben wir eine natürliche Fluktuation, und bei Pensionierungen kommen jüngere Leute nach, die natürlich weniger verdienen.

Eidgenössisch werden wir stark gefordert sein. Für das nächste Jahr sind Sofortmassnahmen geplant, die auch die Spitäler treffen werden. Es wird von einem Eintrittsgeld, von einer Mehrbeteiligung der Patientinnen und Patienten, aber auch von einer Beschränkung der ambulanten Leistungen gesprochen. Uns im Kanton wird zusätzlich die Erhöhung der Prämienverbilligung treffen. Auch diesbezüglich werden wir erneut zu diskutieren haben.

Zu Iren Eichenberger: Anlässlich der Medienorientierung über den Geschäftsbericht habe ich folgende Bemerkungen gemacht: «Ziel all der Massnahmen, die bereits im letzten Jahr eingeleitet wurden, ist es, die Effizienz zu steigern, gleichzeitig aber die Qualität und die Wirtschaftlichkeit zu erhalten und zu verbessern. Mit Sicherheit braucht es aber weiterhin unser gemeinsames Engagement. Wir – die politisch Verantwortlichen und die Führungsorgane der Spitäler Schaffhausen – müssen am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen, wenn wir für die künf-

tigen Herausforderungen im Gesundheitswesen gerüstet sein wollen und wenn unser Spital im härter werdenden Markt bestehen soll.» Ich habe in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass gerade kürzlich in den Medien wieder über die Schliessung eines Spitals berichtet wurde. Es ging dabei um ein Spital im Kanton Aargau. Im Zusammenhang mit den Fallkostenpauschalen stehen wahrscheinlich weitere Schliessungen an. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden alles daran setzen, unser Spital in Schaffhausen zu erhalten, denn ich bin davon überzeugt, dass wir aufgrund unserer Randlage ein eigenes Spital benötigen. Dabei hoffe ich auf die Unterstützung seitens aller politisch Verantwortlichen. Allenfalls müssen auch unpopuläre Massnahmen ergriffen werden. Es wird sich weisen, ob wir alle Bereiche in unserem Spital weiterhin führen können. Das wird von Fall zu Fall zu prüfen sein. Aber immer werden wir im Kanton Schaffhausen eine Notfall- und Grundversorgung brauchen; auch damit ich den Wunsch erfüllen kann, den jemand persönlich bei mir deponiert hat: «Du musst dafür sorgen, dass ich im Alter meinen Blinddarm im Kantonsspital Schaffhausen operieren lassen kann.»

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Seite 45 Erfolgsrechnungen nach H+

Thomas Hurter (SVP): Ich habe noch eine Bemerkung und eine Frage zur Erfolgsrechnung. Ich bin doch sehr erstaunt, dass diese Rechnung von all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern nur Lob erfahren hat. Bei der Arbeit des Personals stimme ich dem bisher Gesagten gern zu. Hingegen muss ich feststellen, dass bis jetzt praktisch nichts zum Staatsbeitrag an das Kantonsspital gesagt wurde.

Der Staatsbeitrag am Kantonsspital Schaffhausen beträgt rund 40 Prozent der gesamten Erträge! Dieser Staatsbeitrag ist immens hoch und im Vergleich zu unseren Spitälern in den Nachbarkantonen um ein Vielfaches höher. Zum Beispiel beträgt der Beitrag des Staates in Bülach knapp 10 Prozent und in Winterthur 22 Prozent. Es würde mich interessieren, warum in der Vergangenheit unser Spital solche immensen Staatsbeiträge benötigt hat und ob in Zukunft weiterhin mit Beiträgen in dieser Höhe gerechnet wird.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Im Gegensatz zum Spruch «too big to fail» gibt es auch den Spruch «too small to succeed». Diese Fragen werden wir uns stellen müssen. Hier vermisse ich die künftige Zusammenarbeit mit kleineren Spitälern in unserer nahen Umgebung, und damit

meine ich nicht Winterthur. Mir liegt es nämlich am Herzen, dass wir uns in Schaffhausen weiterhin ein eigenes Spital mit Notfallversorgung leisten können. Ich erwarte von der Regierungsrätin in Bezug auf Strategie und Zusammenarbeit eine Antwort in ihrem in Aussicht gestellten Planungsbericht, der ja, wie sie im Dezember 2008 gesagt hat, irgendwann erscheinen soll. Im Hinblick auf diese Antwort werde ich dem Bericht und dem Beitrag heute noch zustimmen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Der Kanton Schaffhausen hat sich diese Gesundheitsversorgung bewusst geleistet. Wenn wir eine Leistung streichen und nicht gleichzeitig aufzeigen, wie wir unserer Bevölkerung den Zugang zu dieser Versorgung ermöglichen wollen, gäbe dies mit Sicherheit Probleme. Wir werden uns weiterhin bemühen, die Kosten im Griff zu behalten. Aber ich kann heute nicht sagen, der Kantonsbeitrag werde reduziert, wenn wir uns weiterhin die gleiche Gesundheitsversorgung leisten möchten. Mehrheitlich höre ich aus der Bevölkerung, dass diese Versorgung gewünscht wird.

Weshalb sind wir dann so viel teurer? Im Vergleich zu anderen Regionalspitälern haben wir ein breiteres Angebot. Im Kanton Zürich beispielsweise können die Patienten ins Unispital oder in Spezialkliniken gebracht werden. Wir haben ein Spital, welches viele Leistungen abdeckt. Es geht letztlich um einen politischen Entscheid. Wenn Sie verlangen, dies und jenes solle im Kanton nicht mehr angeboten werden, so können wir das prüfen und die Konsequenzen aufzeigen. Aber so einfach wird die Sache nicht sein. Wir müssen klar sagen, wie wir diese Versorgung unseren Patientinnen und Patienten in Zukunft sicherstellen können. Und wenn der Spitalrat davon überzeugt ist, dass wir dies in Zusammenarbeit mit anderen besser können – die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern ist ebenfalls eines unserer Strategieprojekte –, so werden wir diese Projekte verfolgen. Wir können in Zukunft nicht alles selbst anbieten.

Seite 46 Erfolgsrechnung der Spitäler Schaffhausen bis 31.12.08

Patrick Strasser (SP): Eine Frage zum Personal: Anlässlich der Beratung des Voranschlags 2008 im November 2007 habe ich gefragt, wie die Situation des Pflegepersonals insbesondere im Psychiatriezentrum sei. Es war mir nämlich zu Ohren gekommen, dass die Belastungen und damit die krankheitsbedingten Ausfälle der Pflegepersonen sehr hoch waren.

Die Gesundheitsdirektorin antwortete darauf, die Personaldotation sei in Schaffhausen überdurchschnittlich, die Zusammensetzung jedoch anders als in anderen Kantonen. Es gebe zu wenige Pflegepersonen, die direkt am Patienten arbeiteten. Das Problem werde überprüft, allfällige

Massnahmen würden eingeleitet. Nun sind 1 ½ Jahre vergangen. Was wurde in der Zwischenzeit unternommen? Wie präsentiert sich die Situation heute?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Beim Pflegepersonal ist es seit der Verselbstständigung der Spitäler immer wieder zu Klagen gekommen, der Druck sei zu gross. Richard Altorfer hat dies zum Teil erklärt. Die Effizienzsteigerung und die Qualitätsanforderungen bringen zusätzliche Aufgaben auch für das Pflegepersonal. Selbstverständlich hat man diesen Einwänden Beachtung geschenkt und versucht, wo möglich, zu verbessern. Es kommt auch zu Verschiebungen innerhalb der Abteilungen, was gerade jetzt wieder in der Breitenau der Fall ist.

Zur Breitenau: Die Psychiatrischen Dienste mit dem KJPD stehen immer noch vor der besonderen Herausforderung des Prozesses der Zusammenführung mit dem Akuthaus, also mit dem Kantonsspital. Auch dies führte zu Verunsicherungen. Die Verwaltungsabteilungen wurden zusammengelegt. Infolgedessen sind einige Personen nicht mehr in der Breitenau stationiert, sondern haben ihr Büro im Kantonsspital. Dieser Bereich ist neu für alle drei Häuser zuständig. Das scheint sich inzwischen aber eingespielt zu haben, auch wurde Abhilfe in der Übergangsphase geschaffen. Die Leute sind vermehrt wieder vor Ort und dort zu bestimmten Zeiten erreichbar, sodass der Druck hier ein wenig gemindert werden konnte.

In der Pflege gab es bisher keinen Personalabbau, allerdings haben sich die Aufgaben teilweise verändert. In der Psychiatrie haben wir zudem Mühe, Nachfolgepersonal zu finden, was für die Assistenzärzte wie auch für das Pflegepersonal gilt. Das führt natürlich zu mehr Druck. Wenn Leute fehlen, müssen die anderen dies abfangen. Es wird allgemein in der Psychiatrie schwieriger, Personal zu finden. Früher konnten wir Personen aus Deutschland rekrutieren, aber Deutschland hat auch gemerkt, dass es seinem Personal mehr Sorge tragen und es nach der Ausbildung wenn möglich im Land behalten muss. Die Quelle Deutschland ist also langsam am Versiegen. Ich hoffe, dass sich die Situation nicht weiter verschärft.

Seite 44 Bilanz der Spitäler Schaffhausen per 31.12.08

Patrick Strasser (SP): Die folgende Frage stelle ich im Auftrag der SP-AL-Fraktion. Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass sich die Spitäler seit dem vergangenen Jahr an der MRS AG beteiligen. Welche Überlegungen des Spitalrates haben zu dieser Beteiligung geführt?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Vor 10 Jahren hatte das Volk über die Anschaffung des MRS für das Kantonsspitals zu entscheiden. Ich habe mich seinerzeit für die Anschaffung eingesetzt und meine, es war ein Fehler, dass das Volk Nein gesagt hat. Es hat sich herausgestellt, dass die Radiologie ein äusserst lukratives Geschäft ist, und zwar gesamtschweizerisch. Vor 2 Jahren ist die MRS AG an die Spitäler herantreten und hat gefragt, ob das Spital an einer Beteiligung interessiert wäre. Das hat verschiedene Gründe.

Das Spital machte sich auch Gedanken, ob es nicht selbst ein solches Gerät anschaffen solle. Ich habe mich vehement dagegen gewehrt, dass zwei verschiedene Unternehmen in Schaffhausen ein solches Gerät betreiben. Das wirkt sich mit Sicherheit ungünstig auf die Gesundheitskosten aus. Deshalb wurde nun die Variante der Beteiligung gewählt. Das Gerät steht sowieso im Kantonsspital, und viele stationäre Patienten werden an diese Diagnosemethode verwiesen. Diese ist immer gefragter und gehört heute bereits zur medizinischen Grundversorgung. Ich habe mich für eine Beteiligung des Spitals eingesetzt, und zwar beträgt diese 35 Prozent am Aktienkapital. Das gewährt uns ein gewisses Mitspracherecht auch im Blick auf die Zukunft, denn dieses Gerät wird demnächst ersetzt werden müssen. Es ist mittlerweile bald 10 Jahre in Betrieb und eine Neuanschaffung drängt sich auf. Dann ist es mir auch lieber, das Gerät steht in unserem Spital statt in einer Privatklinik oder in einer privaten Radiologiestation.

Christian Heydecker (FDP): Eine generelle Bemerkung: Der Bericht über die Finanzrechnung auf Seite 42 umfasst gerade knappe 1 ¼ Seiten. Dafür hat es im Bericht viele schöne farbige unbedruckte Seiten. Ich hätte mir gewünscht, dass der Bericht über die Finanzrechnung etwas ausführlicher ausgefallen wäre, dann hätte man nämlich die neue Beteiligung an der MRS AG kommentieren können. Ebenfalls kommentieren hätte man können, weshalb der Fonds aufgelöst beziehungsweise ausgegliedert wurde. Das sind immerhin finanztechnische Vorgänge im Umfang von mehr als 5 Millionen Franken. Ich bitte darum, dass im nächsten Bericht der Kommentierung der Finanzrechnung mehr Gewicht beigegeben wird.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Wir haben uns im Spitalrat darüber unterhalten. Letztlich haben wir uns an anderen Spitalern ausgerichtet, da die Berichte heute so ausgestaltet sind. Sie richten sich an ein breites Publikum und nicht nur an Personen, die sich über die Finanzen Gedanken machen. Selbstverständlich wird aber die Gesundheitskommission über sämtliche Zahlen im Detail informiert.

Ich denke, ausführliche Zahlen sind für die Leute, an die sich dieser Bericht eben auch richtet, nicht so interessant. Wünscht der Kantonsrat mehr Angaben, so können wir diese sicher liefern.

Christian Heydecker (FDP): Man könnte diese Angaben im Bericht und Antrag des Regierungsrates machen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich nehme dies als Anregung entgegen.

Thomas Hurter (SVP): Es trifft zu, dass nicht alle Zahlen in diesen Bericht gehören. Aber wir haben immerhin eine Zunahme der Verschuldung um 40 Prozent. Die Kreditoren als grösster Posten steigen um mehr als 100 Prozent an. Ich nehme an, das steht im Zusammenhang mit der MRS AG.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Das ist so.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 0 wird der Geschäftsbericht samt Rechnung 2008 der Spitäler Schaffhausen genehmigt und dem Spitalrat Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Dem Spitalrat, der Spitalleitung, den Ärzten, allen Mitarbeitenden und allen Personen, die sich auf sämtlichen Stufen des Spitals verdient machen, danken wir für ihren Einsatz zum Wohl der kranken Menschen.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2008 betreffend die Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Grundlage: Amtsdrukschrift 08-111

Eintretensdebatte

Matthias Freivogel (SP), Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Grüz): Die Grüz hat diese Vorlage des Regierungsrates an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2009 beraten und beantragt Ihnen einstimmig den Beitritt zu diesem Konkordat. Leider kommt es bei Sportveranstaltungen oder am Rande von solchen auf öffentlichen Strassen und Plätzen immer wieder zu Gewalteskalationen und -ausbrüchen. Und zwar in der ganzen Schweiz, ja sogar fast aus heiterhellem Himmel kürzlich am Bahnhof in Schaffhausen nach einem Auswärtsspiel (!) des FC Schaffhausen in Winterthur. An der Bodensee- Sicherheitskonferenz, die erst kürzlich stattgefunden hat, so berichtete Regierungsrat Heinz Albicker der Grüz, habe Einigkeit darüber geherrscht, dass die Probleme nicht nur in den Stadien, sondern vor allem auch ausserhalb anfielen. Im Vorfeld der Fussball-EM im Sommer 2008 und an der Eishockey-WM in diesem Frühling hat der Bund durch eine Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) Regelungen getroffen, um Gewalt bei Sportveranstaltungen mit gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Dabei geht es vor allem um präventive Massnahmen, um Personen, die als gewalttätig bekannt sind, von den Sportanlässen fernzuhalten (Hooligan-Datenbank, Rayonverbot, Ausreisebeschränkung, Meldeauflage und notfalls Polizeigewahrsam).

Dem Bund fehlt die verfassungsmässige Kompetenz, um im Bereich der kantonalen Polizeihohheit zu legiferieren. Entsprechend hat er diejenigen Regelungen, die nicht auf Bundesebene getroffen werden dürfen, bis Ende 2009 befristet. In Absprache mit den Kantonen verzichtet der Bund jedoch darauf, sich die Kompetenz durch eine Revision der Bundesverfassung definitiv zu verschaffen, wenn die Kantone die Weiterführung sicherstellen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat in der Folge entschieden, ein Konkordat zu schaffen, das die jetzt im BWIS geltenden befristeten Regelungen übernimmt: das Rayonverbot, die Meldeauflage und den Polizeigewahrsam. Das Konkordat übernimmt im Weiteren die Detailregelungen dazu, die jetzt in der Bundesverordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit enthalten sind, und erweitert die bisherige Bundesregelung auf die Umgebung der Sportstätten sowie auf den An- und Rückreiseweg.

Bei der Frage eines Beitritts zum Konkordat gibt es nur die Möglichkeit der Genehmigung oder der Verweigerung. Änderungen an einzelnen Regelungen, die als untauglich oder unhaltbar erachtet werden, kann der Kantonsrat nicht vornehmen. Sie kennen diese Problematik. Diese hat auch dazu geführt, dass die Grüz die Vorlage nicht bis ins hinterste Detail beraten, sondern quasi eine Abwägung im Ganzen vorgenommen hat. Der zuständige Regierungsrat hat die Kommission auch um Verständnis dafür gebeten, dass es ihm in Anbetracht des hohen Zeitdrucks des Geschäfts nicht möglich war, dieses vorzeitig der Grüz zu unterbreiten, was diese stillschweigend akzeptiert hat.

Überwiegend für den Beitritt zum Konkordat spricht aus der Sicht der Kommission, dass auch der Kanton Schaffhausen vor Gewalteskalationen nicht gefeit ist und dass unter der Herrschaft des BWIS auch in Schaffhausen Massnahmen ausgesprochen werden mussten. Der Kanton Schaffhausen soll, so meint die Kommission, kein weisser Fleck auf der Schweizer Karte sein und für Hooligans gar noch zum Treffpunkt werden, nur weil hier die gesetzlichen Mittel für ein präventives Eingreifen fehlen. Für die Kommission geht es um eine Weiterführung von bewährten Instrumenten, wobei klar ist, dass auch mit anderen Mitteln wie Aufklärung und Diskussion an Schulen und Berufsschulen präventiv gearbeitet werden muss.

In der Ostschweiz gibt es laut Aussage des zuständigen Regierungsrates interkantonale Polizeieinsätze mit höherem Sicherheitsrisiko. Entsprechend besteht ein Interesse daran, dass der Kanton präventive Massnahmen trifft, um Ausschreitungen möglichst zu verhindern. Die Polizeikräfte sollen nicht Gefahren ausgesetzt werden, die vermeidbar gewesen wären.

Laut Regierungsrat Heinz Albicker spricht nicht zuletzt auch ein staatspolitisches Argument für den Beitritt zum Konkordat: Die Polizeihöhe liegt bei den Kantonen. Diese haben deshalb auch die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die sicherheitspolizeiliche Lücke zu schliessen. Damit wird vermieden, dass der Bund die Kompetenz an sich zieht. Dieser Auffassung ist die Kommission gefolgt.

Nach Auskunft von Departementssekretär Meinrad Gnädinger vom 15. Mai 2009 sind 9 Kantone rechtsgültig beigetreten, 5 Kantone haben den Beitritt beschlossen, aber noch nicht mitgeteilt, bei 3 Kantonen läuft die Referendumsfrist, im Kanton Tessin läuft noch ein Rechtsmittelverfahren. Inzwischen haben auch die Bevölkerung des Kantons Luzern mit haushoher Mehrheit sowie der Zürcher Kantonsrat mit deutlicher Mehrheit (139 : 26) den Beitritt zum Konkordat beschlossen. Alle Kantonsregierungen streben den Beitritt an.

Namens der Grüz ersuche ich Sie, dem Antrag auf Beitritt zuzustimmen.

Bernhard Müller (SVP): Für die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist klar, dass die Sicherheit für die Bevölkerung, aber auch die Sicherheit des Polizeipersonals an oberster Stelle steht. Demzufolge ist klar, dass sich die SVP-Gruppierung für flächendeckende, klare Voraussetzungen zur Bekämpfung der Gewaltausbreitungen bei Sportanlässen einsetzt. Allein schon aufgrund der jüngsten Ereignisse – nicht nur in den Schweizer Grossstädten, nein, auch in Winterthur und in Schaffhausen – werden Eskalationen neuerdings auch ausserhalb der Stadien, beispielsweise auf dem Bahnhof, ausgetragen.

Jetzt muss diesem Treiben ein Riegel geschoben werden. In dieser Hinsicht sind uns die umliegenden Länder offensichtlich voraus. Es kann doch nicht sein, dass die Grossstädte der Nachbarländer die Gewalt rund um die Sportstadien weitgehend in Griff haben, während in der Schweiz erst noch nach Mitteln und Konzepten gesucht werden muss.

Mit dem Beitritt zum «Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» zeigt der Kanton Schaffhausen eine klare Position und den Willen, der Gewalt rund um die Sportstadien Herr zu werden.

Auch wenn zum Konkordat keine Änderung eingebracht werden kann, ist es der SVP-Gruppe in erster Linie wichtig, dass gesamtschweizerisch gleich gehandelt wird, auch wenn die Polizeihochheit den Kantonen unterstellt ist. Darum ist die SVP-JSVP-EDU-Fraktion klar für Eintreten auf diese Vorlage und wird dem Konkordat zustimmen.

Jetzt muss gehandelt werden, damit eine klare Haltung nach aussen deutlich wird: dass wir der Gewalt jetzt und nicht erst irgendwann Herr werden wollen.

Patrick Strasser (SP): Ich spreche im Namen eines Teils der SP-AL-Fraktion, und zwar desjenigen Teils, der dem Beitritt zum Konkordat trotz Bedenken zustimmen wird. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, ob dies der grössere oder der kleinere Teil der Fraktion ist.

Unbestritten ist für uns, dass Massnahmen gegen die Hooligan-Plage ergriffen werden müssen. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dies in Form eines Konkordats geschieht, da die Polizeihochheit Sache der Kantone ist und auch bleiben soll.

Woher kommen dann die Bedenken, die ich schon angetönt habe? Wie so oft steckt der Teufel im Detail. Das Detail ist diesmal Art. 3 des Konkordats. Art. 3 legt fest, was als Nachweis für gewalttätiges Verhalten gilt. Unbefriedigend an diesem Artikel ist, dass nicht nur staatliche Behörden, sondern auch Private einen solchen Nachweis erbringen können. Laut Art. 3 lit. b sind dies Aussagen des Sicherheitspersonals oder der Sportverbände beziehungsweise -vereine; laut Art. 3 lit. c Stadionverbote der Sportverbände oder -vereine. Aufgrund von Meldungen Privater sollen

also die Behörden die Zwangsmassnahmen nach Art. 4 ff. ergreifen können. Damit wird aber die Polizeihöhe des Staates unterlaufen, indem polizeiliche Aufgaben an Private ausgelagert werden. Das kann und darf nicht sein.

Sehr bedenklich ist, dass Aussagen des Sicherheitspersonals als Nachweis für gewalttätiges Verhalten gelten. Es dürfte allgemein bekannt sein, dass bei den privaten Sicherheitsdiensten leider oft vorbestrafte Schlägertypen und andere Möchtegern-Rambos arbeiten, die immer wieder friedliche Fussballfans provozieren. Die Begriffe «glaubwürdige Aussage» und «Sicherheitspersonal» schliessen sich für mich gegenseitig aus. Stadionverbote nach lit. c werden auch aus anderen Gründen als wegen Gewalttätigkeit ausgesprochen. Dies kann also auch kein überzeugender Nachweis von gewalttätigem Verhalten sein.

Es ist klar, dass die Massnahmen nach Art. 4 ff. von den Behörden des Kantons verfügt werden. Der von mir vertretene Teil der SP-AL-Fraktion stimmt trotz der eben geschilderten Bedenken dem Beitritt zum Konkordat zu, da, wie bereits gesagt, etwas gegen die Hooligan-Plage unternommen werden muss. Wir gehen auch davon aus, dass die Schaffhauser Polizei als zuständige Behörde die Massnahmen mit Fingerspitzengefühl anordnen wird. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der Erfahrungen im Kanton Luzern: Von den Beschwerden gegen dort verhängte Massnahmen wurden über 60 Prozent gutgeheissen! Eine solche Fehlerquote darf es im Kanton Schaffhausen nicht geben. Diese kann insbesondere dann vermieden werden, wenn es der Polizei klar ist, dass den privaten Sicherheitsdiensten nicht getraut werden kann.

Abschliessend möchten wir den Polizeidirektor um zwei Dinge bitten: 1. Geben Sie die Anzahl der aufgrund dieses Konkordats ausgesprochenen Massnahmen sowie die Anzahl der gutgeheissenen Beschwerden im Geschäftsbericht an. Dies im Sinn der Oberaufsicht des Kantonsrates.

2. Machen Sie sich in der Polizeidirektorenkonferenz dafür stark, dass Art. 3 so angepasst wird, dass der Nachweis für gewalttätiges Verhalten Sache der staatlichen Behörden und nicht von Privaten ist. Besten Dank für Ihre diesbezüglichen Bemühungen.

Urs Hunziker (FDP): Nach Ablauf der im Zusammenhang mit der Euro 08 von den eidgenössischen Räten beschlossenen Massnahmen zur Eindämmung von Gewalthandlungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen per Ende 2009 drängt sich die Einführung einer neuen rechtlichen Grundlage auf. Die Konkordatslösung anstelle einer Regelung auf Verfassungsebene scheint auch der FDP-JF-CVP-Fraktion die am besten geeignete Lösung zu sein. Der Beitritt zum Konkordat ist in unserer Fraktion unbestritten. Wir werden den Beitritt einstimmig befürworten und auch dem Änderungsvorschlag der vorberatenden Kommission für

grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur rein formalen Textänderung des Beschlusses betreffend die Inkraftsetzung zustimmen.

Es bleibt mir, dem zuständigen Regierungsrat, Heinz Albicker, sowie dem Präsidenten der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Matthias Freivogel, für die speditive Sitzungsleitung und Katrin Müller von der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen für die perfekte Protokollierung herzlich zu danken.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich werde sehr konkret. Mein Fraktionskollege Urs Capaul hat mir am vergangenen Samstag eröffnet, er sei nun der Cheftrainer der Fussballmannschaft seines Sohnes und müsse diese für das nächste Turnier vorbereiten. Hat er keinen Erfolg, wird er natürlich geschasst. Ich sage das, um Ihnen zu beweisen, dass wir in Sportfragen durchaus kompetent und keineswegs Muffel sind, wie man uns immer wieder unterstellt. Anders als die Grüz haben wir von der ÖBS-EVP-Fraktion dieses Thema aber nicht einfach durchgewinkt.

Fussballerprobte Eltern in unserer Fraktion brachten ihre einschlägigen Erfahrungen aus Sportstadien ein. So seien bei der WM in Deutschland Spiele mit 69'000 Zuschauern in Freundschaft abgelaufen – nicht nur wegen des WM-Mottos, sondern vor allem wegen des klugen Dispositivs und der tadellosen Haltung der Polizei.

Die ÖBS und die EVP fordern auch bei uns die Einführung zusätzlicher Massnahmen, allem voran die Abwälzung der zusätzlichen Sicherheitskosten auf die Clubs und die Vereine. Dass diese Forderung keine Utopie ist, beweist ein Bundesgerichtsentscheid, der 80 Prozent der Kosten für polizeiliche Einsätze den Clubs zumutet. «Für Sicherheit und Spielfreude» wäre übrigens auch ein höchst attraktiver Werbeslogan für Club-sponsoren.

Auch wenn die im Konkordat bezeichneten Massnahmen nicht so weit gehen wie das Bundesgericht, halten wir sie für nötig und stimmen zu. Man wird aber längerfristig nicht um zusätzliche Restriktionen herumkommen. Ein Bundesgesetz könnte beispielsweise auch Alkoholverkauf und -konsum in Stadien verbindlich regeln. Zudem sollte man sich endlich Gedanken darüber machen, was es bedeutet, wenn brave Bürger und Angestellte Hockey- und Fussballspiele missbrauchen, um losgelöst von jedem Sportinteresse als Wochenend-Rowdies Schlägereien in Bahnhöfen und Innenstädten anzuzetteln.

Florian Keller (AL): Die Schweiz ist ein demokratischer Rechtsstaat. So weit sind wir uns wohl einig. Die Einigkeit hört aber auf, wenn es darum geht zu definieren, was das bedeutet, oder wenn ich sage, dass das, was wir hier beschliessen sollen, nicht mehr mit einem demokratischen Rechtsstaat zu vereinbaren ist. Das Konkordat ist meiner Meinung nach

mehrfach verfassungswidrig und unverhältnismässig. Es ist vor allem ein Ausdruck der politischen Ohnmacht, zur jetzigen Zeit etwas zu unternehmen gegen diese Ausschreitungen, die zu heftigen Schlagzeilen führen. Das war früher wahrscheinlich weniger der Fall. Heutzutage führt bereits das zu Schlagzeilen, was vor einigen Jahren noch erlaubt war.

Niemand hier im Raum will Gewalttätigkeiten im Rahmen von Sportveranstaltungen rechtfertigen. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass wir uns folgende Frage stellen müssen: Ist es verhältnismässig, den Rechtsstaat wegen unregelmässig stattfindender Ausschreitungen in Bern oder Basel massgeblich auszuhöhlen?

Ich erlaube mir, da ich glaube, dass es keine Detailberatung oder nur eine Alibidetailberatung geben wird, in der Eintretensdebatte auf einzelne Bestimmungen einzugehen. Im Wesentlichen sind drei Massnahmen vorgesehen, die ausgesprochen werden können: Rayonverbot, Meldepflicht, Polizeigewahrsam. Die Meldepflicht und der Gewahrsam stellen schwere Eingriffe in die Grundrechte dar. Zur Rechtfertigung dieser schweren Eingriffe bestehen Voraussetzungen. Eine davon ist die Verhältnismässigkeit, die ich in diesem Fall – zumindest für Einzelfälle – stark anzweifle. Alle drei Massnahmen werden jeweils dann ausgesprochen – und hier liegt der Hase im Pfeffer –, wenn jemandem die nachweisliche Teilnahme an Gewalttätigkeiten vorgeworfen werden kann. Diese Teilnahme wiederum ist in Art. 3 definiert. Die «entsprechenden Gerichtsurteile» unter Punkt a) sind noch halbwegs vertretbar, da wohl ein rechtsstaatliches Verfahren vorangegangen ist. Die «polizeilichen Anzeigen» sind bereits heikler, da das rechtsstaatliche Verfahren noch nicht abgeschlossen und das Ergreifen von Rechtsmitteln möglich ist.

Dann aber wird es schlimmer. In lit. b) wird auf «glaubwürdige Aussagen oder Bildaufnahmen der Polizei, der Zollverwaltung, des Sicherheitspersonals oder der Sportverbände und -vereine» abgestellt. Das ist neu im schweizerischen Recht, dass wir eine Definitionsmacht über gewalttätiges – also strafrechtlich relevantes – Verhalten Privaten unterstellen. Seit wann ist es so, dass privates Sicherheitspersonal oder Sportverbände definieren können, ob jemand strafrechtlich tätig geworden ist oder nicht? Noch schlimmer wird es in lit. c), wo auf die «Stadionverbote der Sportverbände oder -vereine» abgestellt wird. Wissen alle im Saal, wie diese Stadionverbote zustande kommen? Sie unterliegen keinem rechtsstaatlichen Verfahren. Es ist jedem Verein überlassen, unter Umständen auch willkürlich Stadionverbote gegen Fussballfans auszusprechen. Es besteht keine Beschwerdemöglichkeit, es gibt keine Rechtsmittel. Wir wissen aus der heutigen Praxis, wo auf der Grundlage des Bundesgesetzes beispielsweise Rayonverbote ausgesprochen werden, dass die Beschuldigten regelmässig – in gewissen Kantonen sind es mehr als die Hälfte – beim rechtsstaatlichen Verfahren gegen das Rayonverbot freigesprochen

werden. Aber: Dies führt keineswegs zu einer Löschung des Eintrags in der Hooligandatenbank oder zur Aufhebung des Stadionverbots. Auch wer also in einem rechtsstaatlichen Verfahren freigesprochen wird, kann weiterhin mit einem Stadionverbot belegt werden, denn die privaten Vereine und Verbände sind nicht an die Grundrechte gebunden. Sie sind nicht daran gebunden, rechtsstaatliche Verfahren anzuerkennen und Stadionverbote gegebenenfalls zurückzunehmen.

Das ist aber noch gar nicht das Problem, denn jeder Private hat meiner Meinung nach das Recht, jemandem auch willkürlich den Zutritt zu seinem privaten Bereich zu verweigern. Stützen wir aber staatliche Massnahmen darauf ab, dass Stadionverbote gewalttätiges Verhalten nachweisen, so beisst sich die Katze in den Schwanz. Wir haben einen Beweis für nachweislich gewalttätiges Verhalten, aber dieser Beweis konnte nie überprüft werden. Es war nie möglich, gegen diesen so genannten Beweis rechtsstaatliche Mittel zu ergreifen. Das ist das äusserst Problematische an diesem Konkordat!

Es gibt weitere störende Punkte. In Art. 2 Abs. 2 lesen wir, als gewalttätiges Verhalten gelte ferner «das Mitführen von pyrotechnischen Gegenständen an Sportstätten, in deren Umgebung sowie auf dem An- und Rückreiseweg». Seit wann ist das reine Mitführen gewalttätiges Verhalten? Es geht um das Gleiche wie beim Vermummungsverbot. Dort bestrafen wir aus einer Ohnmacht heraus – weil wir nicht die polizeilichen Mittel und die nötige Strategie haben, um einer Demonstration, die ausartet, den Riegel zu schieben – an sich friedliches Verhalten, das mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einem strafrechtlich relevanten Verhalten führen könnte. Wir machen also eine Vorverurteilung, die so nicht zulässig ist.

Art. 12 ist ebenfalls problematisch. Er verweigert die aufschiebende Wirkung. Damit verstösst er gegen die Unschuldsvermutung. Gegen die weiter vorn aufgeführten Massnahmen können zwar Rechtsmittel ergriffen werden, diese haben aber keine aufschiebende Wirkung. Regelmässig, das wissen wir aus anderen Kantonen, dauern diese Verfahren 1 Jahr oder länger. Das bedeutet: Die betroffene Person wird für 1 Jahr oder länger der Meldepflicht unterstellt; jedes Mal, wenn ihre Mannschaft spielt, muss sich diese Person auf dem Polizeiposten ihrer Gemeinde melden und damit beweisen, dass sie das Fussballspiel nicht besucht. Nach 1 Jahr oder noch später wird diese Person schliesslich freigesprochen, aber die Massnahme ist bereits abgelaufen. Das ist ein Verstoß gegen die Unschuldsvermutung, den man so nicht hinnehmen kann.

Ich habe in Anbetracht der 72-Punkt-Schlagzeilen im «Blick» schon ein wenig Verständnis dafür, dass Sie heute dem Volk signalisieren möchten, wir machten etwas, damit wir alles im Griff hätten. Das aber ist eine klare Selbstblendung! Das Konkordat wird keine andere Wirkung haben ausser

derjenigen, dass sich die Gerichte mit Klagen über rechtsstaatlich zweifelhafte Grundrechtseingriffe zu beschäftigen haben.

Dem, der das bestreitet und der sagt, die Situation sei heute so schlimm wie noch nie, sei gesagt, dass wir in den letzten Jahren all diese Massnahmen bereits im Gesetz hatten! Wir haben heute schon die Möglichkeit, all diese Massnahmen zu verhängen. Das wird auch getan. Im Normalfall allerdings einfach widerrechtlich, was Freisprüche zur Folge hat. Denn es werden Grundrechtseingriffe ohne die nötige Grundlage getätigt. Wir wollen das nicht fortführen. Auch der Bund will das nicht. Er hat erkannt: Es war verfassungswidrig, dass er hier überhaupt legiferiert hat. Nun versucht er, das Ganze auf die Kantone abzuschieben. Wir sollten da nicht mitmachen.

Ich glaube nicht, dass der Rechtsverstoss in der Angst ein guter Ratgeber ist. Das gilt auch hier. Ich bitte Sie – dies trotz der fetten Schlagzeilen und des Bedürfnisses, dem Volk vorzugaukeln, wir hätten alles unter Kontrolle –, besonnen zu handeln und den Beitritt zu diesem Konkordat abzulehnen.

Werner Bächtold (SP): Ich habe mich gestern intensiv mit diesem Konkordat beschäftigt und bin zum Schluss gekommen, dass es so nicht geht. Ich will nämlich, dass unsere Polizei mit tauglichen rechtlichen Mitteln ausgerüstet wird und nicht mit solchen, die man nicht umsetzen kann oder die derart unsorgfältig formuliert sind, dass eine Anwendung nicht möglich ist. Die Beschwerdeflut, die in Kantonen, welche so arbeiten, entstanden ist, und der hohe Prozentsatz der gutgeheissenen Beschwerden zeigen eben, dass diese rechtlichen Grundlagen untauglich sind.

Ich füge ein weiteres Beispiel an: Es geht um Art. 6, die Meldepflicht. Wurde einem diese Meldepflicht auferlegt, muss man sich auf der Polizeistelle des Wohnorts melden, und zwar vor oder während eines Fussballspiels oder einer anderen sportlichen Veranstaltung. In unserem Kanton – in anderen Kantonen verhält es sich gleich – haben kleine Gemeinden gar keine Polizeistelle, beziehungsweise wenn eine vorhanden ist, so ist sie am Abend und am Wochenende nicht besetzt. Nun holt man also all die potenziellen Hooligans in die Stadt, da sie sich dort auf dem Polizeiposten zu melden haben. Und wenn sie schon in der Stadt sind, können sie gleich noch ein wenig zündeln. Das ist doch verkehrt. Man müsste doch alles dafür tun, um diese Hooligans von den Städten, wo Gewalt ausgeübt wird, fernzuhalten.

Ich schliesse mich im Übrigen den Aussagen von Florian Keller an. Zudem gebe ich Ihnen meine persönliche Haltung bezüglich der Anwendung von Gewalt bekannt. Damit wir uns richtig verstehen: Der Staat und wir alle sind aufgerufen, alles, was uns möglich ist, zu tun, damit diese Gewalttätigkeiten im Umfeld von Sportveranstaltungen – aber natürlich

nicht nur dort! – aufhören. Es ist unerträglich, wie viele unschuldige Menschen angegriffen und verprügelt werden, und das nicht nur bei Sportveranstaltungen. Das gehört ja bereits zum üblichen Ausgangsverhalten. Aber gehen wir bitte mit tauglichen Mitteln vor, die auch umgesetzt werden können und die wirken. Ich werde dem Beitritt zu diesem Konkordat nicht zustimmen.

Christian Amsler (FDP): Ich war dieses Jahr in Glarus an der Landsgemeinde. Dort wurde genau dieses Geschäft behandelt, und zwar nicht vom Kantonsrat wie bei uns, sondern vom Glarnervolk. Ein Juso-Mitglied stand auf – das fand ich mutig und das gehört ja auch zur Demokratie – und sagte das Gleiche wie Florian Keller. Es ging um den Polizeistaat und den Überwachungsstaat. Dabei geht es einzig und allein um die Sicherheit der anständigen Leute, die solche Sportveranstaltungen besuchen, und auch um die Stärkung der Sicherheitsorgane. Und dazu gehört nicht nur die Polizei.

Das Glarnervolk sagte ganz deutlich Ja zu diesem Konkordat. Das Meer der in die Höhe gehaltenen Stimmkarten war genau so blau wie der Glarner Himmel.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich kann die Einwände der SP-AL-Fraktion verstehen. Aber: Wir – viele Grüne und Linke – sagen, das Gewehr gehöre ins Zeughaus. Genauso sage ich: Pyromanisches Gerät gehört nicht an einen Fussballmatch. Man kann natürlich nicht ausschliessen, dass auch Personen, die mit dem Gewehr umgehen können, dieses ebenfalls ins Zeughaus geben müssten. Dass dieses Konkordat noch nicht das Gelbe vom Ei ist, sagen auch wir, aber der Schritt, der damit getan wird, ist zumindest brauchbar.

Jakob Hug (SP): Wir sind das Parlament und die gesetzgebende Versammlung. Und wenn wir etwas feststellen, das an der Gesetzgebung nicht kosher ist, müssen wir darauf hinweisen, wie Werner Bächtold und Florian Keller es getan haben.

Ich glaube schon, dass in Glarus die blauen Zettel so zahlreich waren, aber das entbindet uns nicht davon, auf die Mängel hinzuweisen und sie abzuklären sowie eine Stellungnahme des Regierungsrates zu fordern.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich stehe nicht zum ersten Mal in einer solchen Frage vor Ihnen. Wir hatten das Vermummungsverbot als sehr schönes Beispiel. In der Volksabstimmung gab es ungefähr 85 Prozent Ja-Stimmen. Auch zur Videoüberwachung sagte das Volk in der Stadt klar Ja. Sie allerdings werden das weiterhin zu bekämpfen versuchen. Dass nun allerdings noch einer aus dem Polizeikorps kommt und so tut,

als sei dieses Konkordat nicht rechtens oder als müsse man es hinterfragen, verwundert mich schon sehr. Er hätte als Vertreter der Polizei doch die Interessen der Polizei vertreten und ein zusätzliches Mittel fordern sollen, damit die Polizei überhaupt einschreiten kann!

Wenn sich Florian Keller auf den demokratischen Rechtsstaat bezieht, sage ich Ihnen ganz klar: Dieses Konkordat ist gegen die Leute gerichtet, welche diesen demokratischen Rechtsstaat missbrauchen. Da braucht es harte Mittel. Dass man Fragezeichen machen kann, verstehe ich. Art. 3 ist in der Tat heikel. Aber es steht auch klar geschrieben: «... bei nachgewiesener Gewaltanwendung.» Auch hier sind Rechtsmittel möglich. Die Polizei will doch nicht anhand dieses Artikels Missbrauch treiben. Der Beweis bereits an den Tag gelegter Gewalttätigkeit muss erbracht werden. Niemand muss befürchten, dass ihn der Rechtsstaat irgendwo in seinen Rechten einschränken will.

Hinsichtlich der pyrotechnischen Gegenstände ärgere ich mich am meisten. Dass solche überhaupt den Weg ins Stadion finden! Und dann werden sie auf Familien und Kinder abgeschossen. Haben Sie das schon mal gesehen? Da kann man nicht hart genug einschreiten. Pyrotechnische Mittel sind zu konfiszieren. Manchmal werden diese bereits Tage vor dem Spiel im Stadion deponiert beziehungsweise versteckt oder vergraben. Die das tun, sind die Chaoten, diese Leute missbrauchen unsere Demokratie.

Ich kann Patrick Strasser im Übrigen garantieren, dass die ergriffenen Massnahmen und die erfolgten Beschwerden im Geschäftsbericht aufgeführt werden.

Wo ist die Gefahr in unserem Kanton? Wo haben wir die Probleme? Allein im Fussball! Je weniger Zuschauer, desto weniger Probleme. Leider sind wir nicht mehr in der Super League, aber vielleicht schaffen wir es wieder einmal in diese. Und für genau diesen Fall benötigen wir das Konkordat. Der Bund hat das Problem keineswegs abgeschoben, Florian Keller, sondern die Kantone, die für die Polizei verantwortlich sind, haben sich selbst den Auftrag gegeben, dieses Konkordat gemeinsam umzusetzen. Überall, wo das Konkordat in den Räten war oder dem Volk vorgelegt wurde, fand es gegen ein paar wenige Nein Zustimmung.

Florian Keller (AL): Der Polizeidirektor will uns eine Birne als einen Apfel verkaufen. Vielleicht hat er das Konkordat auch nicht richtig gelesen.

Es verhält sich nämlich folgendermassen: In Art. 2 gibt es eine Definition gewalttätigen Verhaltens. Die Ergänzung von Art. 2 um Abs. 2 finde ich fragwürdig. Die Punkte a) bis h) hingegen sind klar definierte Gesetzesbrüche: Sachbeschädigung, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Brandstiftung, Nötigung, Verursachung von Explosionen, öffentliche Aufforderung zu Verbrechen und Gewalttätigkeiten, Landfriedensbruch,

Gewalt und Drohung gegen Behörden. Das sind klar definierte Verstösse gegen das Gesetz. Nun müssten doch die polizeilichen Massnahmen, die übrigens schwere Eingriffe ins Grundrecht bedeuten, dann greifen, wenn jemand sich ein gewalttätiges Verhalten aus dieser Liste hat zuschulden kommen lassen. Jeder vernünftige Mensch würde das annehmen, wenn er das Konkordat liest.

Aber dann folgt eben Art. 3, der sagt: Nein, es ist nicht so, dass wie bei jedem anderen rechtsstaatlichen Verfahren nachgewiesen werden muss, dass jemand eines der Delikte von a) bis h) begangen hat. Es wird eine völlig andere Grundlage herbeigezogen. Art. 2 könnte man geradeso gut weglassen, er hat überhaupt keinen Zweck in diesem Konkordat. In diesem Konkordat gelten nur für nachweisliches gewalttätiges Verhalten «Gerichtsurteile und polizeiliche Anzeigen», dann kommen die «glaubwürdigen Aussagen» vonseiten des Sicherheitspersonals und Stadionverbote.

Das also, Regierungsrat Heinz Albicker, ist der Nachweis für gewalttätiges Verhalten! Es ist gar nicht nötig, jemandem Brandstiftung oder Verursachung einer Explosion nachzuweisen, man muss der betreffenden Person nur nachweisen, dass ein Stadionverbot über sie verhängt wurde. Und dieses Stadionverbot wird in der Regel auf nichtrechtsstaatlichem Weg zustande kommen.

Kann mir jemand sagen, was Art. 2 überhaupt soll? Dieser kommt gar nie zur Anwendung. Es geht einzig und allein um Art. 3. Und das ist doch nicht normal.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

II.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Der Kommissionspräsident hat mich soeben darüber informiert, dass die Kommission in Abs. 2 eine Änderung vorgenommen hat. Abs. 2 lautet neu: «Er tritt am Tag nach Ablauf der Referendumsfrist oder nach seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.»

Schlussabstimmung

Mit 44 : 7 wird dem Beschluss betreffend die Genehmigung des Beitritts des Kantons Schaffhausen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zugestimmt.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr